Für die Zukunft gesattelt.

Der Kreistag, seine Ausschüsse und Gremien

Stand: Januar 2024

KREIS WARENDORF

Vorwort

Die Broschüre „Der Kreistag, seine Ausschüsse und Gremien“ ist eine bewährte Arbeitshilfe, die nunmehr in der neunten Auflage erscheint.

Neben der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung finden Sie Einzelheiten zur Ausschuss- und Gremienbesetzung sowie einen Adressteil. Durch die Fotoseite zu Beginn der Broschüre erhält der Kreistag ein Gesicht.

Weitergehende Informationen rund um den Kreistag stehen auf der Internetseite des Kreises (www.kreis-warendorf.de) für Sie bereit – insbesondere unter der Rubrik "Kreistag".

Warendorf, im Januar 2024

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Inhalt

3 Vorwort

4 Inhalt

6 Kreistag des Kreises Warendorf

8 Sitzverteilung

9 Die stellvertretenden Landräte

11 Hauptsatzung

28 Geschäftsordnung

46 Ausschussvorsitzende

47 Ausschussbesetzung

47 Kreisausschuss

48 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

50 Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport

51 Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung

52 Bauausschuss

53 Finanzausschuss

54 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

55 Ausschuss für Digitalisierung

56 Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz

57 Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung

58 Rechnungsprüfungsausschuss

59 Wahlausschuss

60 Wahlprüfungsausschuss

61 Polizeibeirat

62 Vertreter des Kreises Warendorf in der Landschaftsversammlung

63 Gremienbesetzung

70 Adressteil

70 Fraktionsgeschäftsstellen

71 Kreistagsmitglieder

76 Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören

81 Landtagsabgeordnete aus dem Kreis Warendorf

82 Bundestags- und Europaabgeordnete aus dem Kreis Warendorf

Gewählt am 13.09.2020

Landrat
Dr. Gericke

CDU

Austrup,
Norbert

Berkhoff,
Henrich

Budde,
Heinrich

Dufhues,
Hannelore

Duhme,
Elke

Geiger,
Andrea

Gerwing,
Theresia

Gutsche,
Guido

Heringloh-Poll,
Norbert

Hugenroth,
Bernhard

Kaup,
Winfried

Kleibolde,
Bernhard

Kühnel,
Andreas

Lehnert,
Dr. Susanne

Luster-
Haggeney,
Rudolf

Marx,
Burkhard

Möllmann,
Rolf

Rosenbaum,
Ulf

Schmedding,
Josef

Schubert,
David

Schulze
Westhoff,
Stephan

Strübbe,
Robert

Tentrup-
Beckstedde,
Christoph

Von Ketteler,
Friedrich-Carl

Welscheit,
Martin

Zimmermeyer-
Schürmann,
Heike

FDP

Diekhoff,
Markus

Niedostadek,
Dr. Oliver

Schindler,
Ron

Tomsa,
Britta

SPD

Aydemir, Ergül

Blömker, Franz-Ludwig

Claßen, Anne

Hamann, Maria

Kleene-Erke, Andrea

Koch, Karsten

Kocker, Dennis

Maschelski-Werning, Sophia

Ommen, Detlef

Starke, Dennis

Wagner, Natalie

Wamba, Gilbert

Westerwalbesloh, Florian

FWG

Eickmeier, Elisabeth

Fiedlers, Nils

Lepper, Martin

Nienkemper, Dorothea

Grüne

Baş, Ali

Grap, Valeska

Grobecker, Hubert

Hollenhorst, Elisabeth

Husmann, Marian

Mindermann, Ursula

Ostermann, Norbert

Schade, Janina

Schlösser, Ulrich

Stelthove, Karl

Tarner, Hedwig

Termühlen, Hildegard

Die FRAKTION DIE LINKE./Die PARTEI

Schulte, Karl

Vöcking, Knud

Vor dem Gentschenfelde, Xenia Sophia

AfD

Blex, Dr. Christian

Dinter, Dennis

Sitzverteilung

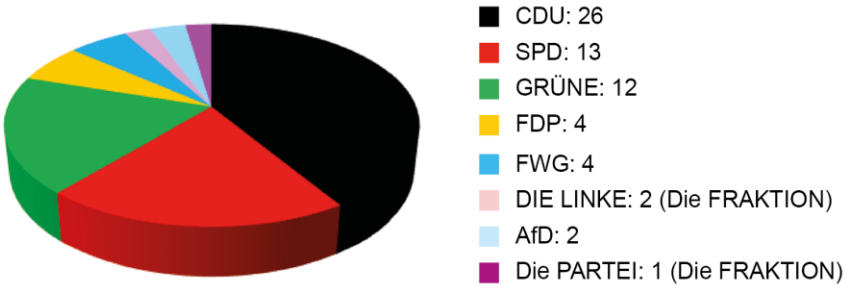

Die stellvertretenden Landräte

1. **stellv. Landrat:** Winfried Kaup (CDU)

2. **stellv. Landrat:** Franz-Ludwig Blömker (SPD)

3. **stellv. Landrat:** Rudolf Luster-Haggeney (CDU)

Hauptsatzung des Kreises Warendorf vom 17. März 2000

in der Fassung vom 08.09.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Name, Sitz und Gebiet

§ 2 Wappen, Dienstsiegel und Flagge

§ 3 Verfahren des Kreistages und der Ausschüsse

§ 4 Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder, der sachkundigen Bürger / Bürgerinnen und sachkundigen Einwohner / Einwohnerinnen

§ 5 Stellvertreter / Stellvertreterinnen des Landrats

§ 6 Kreisausschuss

§ 7 Ausschüsse

§ 8 Aufwandsentschädigung

§ 9 Verdienstausfall für Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger / Bürgerinnen und sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen

§ 10 Verträge

§ 11 Dem Landrat übertragene Geschäfte

§ 12 Dem Kreisausschuss übertragene Geschäfte

§ 13 Allgemeiner Vertreter des Landrats

§ 14 Personalangelegenheiten

§ 15 Gleichstellungsbeauftragte

§ 16 Anregungen und Beschwerden

§ 17 Bekanntmachungen

§ 18 Inkrafttreten

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994, S. 646 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NW. S. 245), in seiner Sitzung am 17. März 2000 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsmitglieder folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name, Sitz und Gebiet

(1) Der Kreis führt den Namen "Kreis Warendorf".

(2) Sitz der Kreisverwaltung ist die Stadt Warendorf.

(3) Das Gebiet des Kreises Warendorf besteht aus der Gesamtheit der folgenden zum Kreis gehörenden Gemeinden:

Stadt Ahlen
Stadt Beckum
Gemeinde Beelen
Stadt Drensteinfurt
Stadt Ennigerloh
Gemeinde Everswinkel
Stadt Oelde
Gemeinde Ostbevern
Stadt Sassenberg
Stadt Sendenhorst
Stadt Telgte
Gemeinde Wadersloh
Stadt Warendorf

§ 2
Wappen, Dienstsiegel und Flagge

(1) Der Kreis führt folgendes Wappen:
Eine Darstellung ist als Anlage I beigefügt.

(2) Der Kreis führt Dienstsiegel mit dem Kreiswappen.

(3) Der Kreis führt eine Flagge mit den Farben rot-gold. Sie zeigt das Wappen des Kreises Warendorf

§ 3
Verfahren des Kreistages und der Ausschüsse

Das Verfahren des Kreistages und der Ausschüsse richtet sich nach der vom Kreistag zu beschließenden Geschäftsordnung. Gleiches gilt für den Kreisausschuss, soweit sich dieser nicht eine eigene Geschäftsordnung gibt.

§ 4
Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder, der sachkundigen Bürger / Bürgerinnen und sachkundigen Einwohner / Einwohnerinnen

(1) Die Kreistagsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse haben die Vorschriften der Kreisordnung und der Gemeindeordnung über die Verschwiegenheitspflicht, die Treuepflicht und über die Mitwirkungsverbote zu beachten. Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht können mit einem Ordnungsgeld geahndet werden (§ 28 KrO, §§ 30 – 32 GO).

(2) Die Kreistagsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse müssen dem Landrat Auskünfte über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse geben, soweit das für die Ausübung ihrer Tätigkeit von Bedeutung sein kann. Die Auskunft erstreckt sich

a) bei unselbstständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitsgebers / der Arbeitgeberin und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung,

b) bei selbstständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angaben der Firma oder die Bezeichnung des Berufszweigs,

c) auf vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirats einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung und Anstalt des öffentlichen Rechts, soweit diese Tätigkeit nicht auf einer Bestellung gem. § 26 Abs. 4 beruht.
Änderungen sind dem Landrat unverzüglich mitzuteilen. Die Auskünfte sind vertraulich zu behandeln. Name, Anschrift und Beruf können veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Wahlperiode sind

die gespeicherten Daten ausgeschiedener Mitglieder über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse zu löschen.

(3) Der Landrat ermöglicht die Akteneinsicht nach § 26 Abs. 2 KrO in den Räumen der Kreisverwaltung. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung bei der Akteneinsicht zu entscheiden. Personen, bei denen ein Ausschließungsgrund im Sinne nach § 28 KrO i.V.m. § 31 GO vorliegt, darf keine Akteneinsicht gewährt werden. Ausschussvorsitzende haben das Recht zur Akteneinsicht, soweit der Ausschuss für die Beratung oder Entscheidung der Angelegenheit zuständig ist. Satz 1 und 2 gelten für Ausschussvorsitzende entsprechend.

§ 5
Stellvertreter / Stellvertreterinnen des Landrats

(1) Der Kreistag wählt gemäß § 46 Abs. 1 KrO mindestens zwei Stellvertreter / Stellvertreterinnen des Landrates. Er kann vor der Wahl beschließen, weitere Stellvertreter / Stellvertreterinnen zu wählen.

(2) Der Landrat wird bei Verhinderung von seinen Stellvertretern / Stellvertreterinnen in der sich aus dem Wahlergebnis ergebenden Reihenfolge bei der Leitung der Sitzungen des Kreistages und bei der Repräsentation gemäß § 46 Abs. 1 KrO vertreten. Sind alle Stellvertreter / Stellvertreterinnen verhindert, kann der Landrat andere Kreistagsmitglieder mit der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben für den Kreis beauftragen.

§ 6
Kreisausschuss

(1) Der Kreisausschuss besteht aus 15 Mitgliedern und dem Landrat als Vorsitzendem.

(2) Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter / eine persönliche Stellvertreterin zu wählen. Die Stellvertreter / Die Stellvertreterinnen, die einer Fraktion, Gruppe oder Listenverbindung angehören, vertreten sich untereinander in alphabetischer Reihenfolge.

(3) Der Kreisausschuss legt durch Beschluss die Anzahl der aus seiner Mitte zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter seines Vorsitzenden fest.

§ 7
Ausschüsse

(1) Der Kreistag kann außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und der Beschlüsse des Kreisausschusses weitere Ausschüsse bilden.

(2) Soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, werden Aufgaben, Anzahl und Zusammensetzung der Mitglieder der Ausschüsse durch Kreistagsbeschluss festgesetzt.

(3) Soweit der Kreistag nicht für bestimmte Ausschüsse eine persönliche Stellvertretung festlegt, werden die stellvertretenden Ausschussmitglieder entsprechend dem Verfahren nach § 35 Abs. 3 KrO gewählt. Dabei ist gleichzeitig die Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen.

(4) Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, werden von dem / der Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses verpflichtet.

(5) Im Übrigen finden auf die Ausschüsse und die Ausschussmitglieder die für den Kreistag und die Kreistagsmitglieder geltenden Bestimmungen dieser Hauptsatzung und der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

§ 8
Aufwandsentschädigungen

(1) Kreistagsmitglieder erhalten als Ausgleich für Auslagen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Mandat eine Aufwandsentschädigung. Diese wird nach Maßgabe der in der Entschädigungsverordnung festgesetzten Beträge in Form eines monatlichen Pauschalbetrages gezahlt.

(2) Sachkundige Bürger / Bürgerinnen und sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der

Ausschüsse und der Kreistagsfraktionen ein Sitzungsgeld je Sitzung nach Maßgabe der in der Entschädigungsverordnung festgesetzten Beträge.

(3) Ein Sitzungsgeld nach Abs. 2 wird sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen und sachkundigen Einwohnern / Einwohnerinnen auch für die Teilnahme an Sitzungen von Unterausschüssen, Arbeitskreisen und Beiräten gewährt, deren Bildung ein Beschluss des Kreistages zugrunde liegt.

(4) Bei einer Sitzungsdauer von mehr als 6 Stunden wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt.

(5) Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird höchstens für 24 Sitzungen pro Jahr gewährt.

(6) Die Fahrkostenerstattung und Reisekostenvergütung für Kreistagsmitglieder und Ausschussmitglieder richten sich nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes und der Entschädigungsverordnung mit der Maßgabe, dass für die Benutzung eines privaten Kfz eine Wegstreckenentschädigung in Höhe des nach der Entschädigungsverordnung zulässigen Höchstsatzes gezahlt wird. Können Reisekosten im Rahmen einer anderen ehrenamtlichen Tätigkeit geltend gemacht werden, werden vom Kreis keine Reisekosten erstattet.

(7) Fahrkosten werden für Fraktionssitzungen innerhalb des Kreisgebietes erstattet. Für zwei auswärtige Sitzungen können Fahrkosten erstattet werden. Zusätzlich können Fahrkosten für Sitzungen in Einrichtungen, an denen der Kreis beteiligt ist sowie im gesamten Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erstattet werden.

(8) Dienstreisen werden vom Kreisausschuss genehmigt, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

(9) Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 Schulverwaltungsgesetz NW sowie § 5 Abs. 1 Nr. 3 – 7 und Abs. 2 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des Sitzungsgeldes für sachkundige Bürger / Bürgerinnen und Fahrkostenerstattung

gem. Abs. 6. Für Mitglieder von sonstigen Gremien und Beiräten, die nicht ausdrücklich vom Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen vom 13.05.1985 (AMEG NW) in der jeweils geltenden Fassung oder von sondergesetzlichen Regelungen erfasst werden, gelten die Entschädigungsregelungen der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen vom 13.05.1985 (AMEG NW) in der jeweils geltenden Fassung in entsprechender Anwendung. Absatz 1 bleibt davon unberührt. Für Bedienstete des Kreises, für die die Mitgliedschaft zu ihren dienstlichen Aufgaben gehört, gelten Satz 1 und Satz 2 nicht.

(10) Die Stellvertreter / Stellvertreterinnen des Landrates, die Fraktionsvorsitzenden und ihre Stellvertreter / Stellvertreterinnen erhalten die ihnen nach der jeweils geltenden Entschädigungsverordnung zustehenden zusätzlichen Aufwandsentschädigungen.

§ 9
Verdienstausfallersatz für Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger / Bürgerinnen und sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen

(1) Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger / Bürgerinnen und sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschusssitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandats ergeben (z.B. Fraktionssitzungen, genehmigte Dienstreisen). Ein Anspruch auf Verdienstausfall besteht nur, wenn es nicht möglich und zumutbar ist, Arbeitszeiten und mandatsbedingte Tätigkeiten so aufeinander abzustimmen, dass keine zeitliche Kollision entsteht. Der Verdienstausfall wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet; die letzte angefangene Stunde wird voll berechnet.

(2) Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger / Bürgerinnen und sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen haben mindestens Anspruch auf einen Regelstundensatz von 14,50 EUR, es sei denn, dass sie ersichtlich keinen Nachteil erlitten haben.

(3) Unselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt, höchstens jedoch 84,00 EUR je Stunde.

(4) Selbstständige erhalten eine Verdienstausfallpauschale. Sie wird im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach Ermessen festgesetzt. Sie darf höchstens 84,00 EUR pro Stunde betragen und wird montags bis freitags auf die Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags auf die Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr begrenzt.

(5) Hausfrauen / Hausmänner erhalten anstelle eines Verdienstausfallersatzes den Regelstundensatz pro Stunde als Entschädigung. Der Anspruch auf die Zahlung des Regelstundensatzes und der Anspruch auf Kostenerstattung für eine notwendige Vertretung im Haushalt wird montags bis freitags auf die Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags auf die Zeit von 8.00 Uhr bis 14 Uhr begrenzt.

(6) Der Verdienstausfallersatz beträgt höchstens 672,00 EUR je Tag und die Entschädigung für Hausfrauen / Hausmänner höchstens 84,00 EUR pro Stunde und höchstens 672,00 EUR pro Tag.

(7) Die Kosten der entgeltlichen Kinderbetreuung während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt sind nur erstattungsfähig, wenn keine weiteren im Rahmen gesetzlicher Pflichten zur Kinderbetreuung verpflichteten Personen im Haushalt leben oder wenn diesen die Kinderbetreuung während der mandatsbedingten Abwesenheit nicht zugemutet werden kann. Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung werden nur für Kinder erstattet, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, es sei denn, es liegt im Einzelfall ein besonderer Betreuungsbedarf vor, der eine Betreuung über das 14. Lebensjahr erforderlich macht (z.B. Behinderungen etc.). Pro Stunde Kinderbetreuung werden höchstens 6,00 EUR erstattet.

§ 10
Verträge

Die in § 26 Abs. 1 Buchstabe r KrO dem Kreistag vorbehaltene Genehmigung wird auf folgende Verträge und Personengruppen beschränkt:

Verträge mit Kreistagsmitgliedern und Ausschussmitgliedern, soweit sie nicht nach dem feststehenden Tarif oder im Wege einer Ausschreibung abgeschlossen werden. Dies gilt bei Ausschreibung jedoch nur dann, wenn der Auftrag an den Mindestbietenden vergeben wird.

Verträge mit dem Landrat, dem Kreisdirektor und den für Verpflichtungsgeschäfte vertretungsberechtigten Beamten und Angestellten gemäß § 43 Abs. 1 KrO.

Die Genehmigung gilt als erteilt, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und die im Vertrag vereinbarte Gegenleistung den Betrag von 8.000 EUR nicht überschreitet.

§ 11
Dem Landrat übertragene Geschäfte

In Angelegenheiten der Kreisverwaltung obliegen dem Landrat die in § 42 KrO genannten Aufgaben. Der Landrat entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Geschäfte solche der laufenden Verwaltung im Sinne des § 42 KrO sind.

§ 12
Dem Kreisausschuss übertragene Geschäfte

(1) Der Kreisausschuss ist nach § 26 Abs. 1 Satz 1 und 4 KrO für folgende Geschäfte zuständig, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

a) Vergaben mit einem Auftragsvolumen von über 70.000 EUR,

b) Grundstücksveräußerungen und –belastungen bis zu einem Wert von 70.000 EUR,

c) Erlass von Forderungen von über 70.000 EUR,

d) Sonstiger Vermögenserwerb bis zu einem Wert von 70.000 EUR,

e) Sonstige Vermögensaufwendungen bis zu einem Wert von 70.000 EUR.

(2) Die Befugnisse des Kreistages nach § 75 Abs. 1 Satz 2 Landschaftsnaturschutzgesetz (LNatschG NRW) werden auf den Kreisausschuss übertragen.

§ 13
Allgemeiner Vertreter des Landrats

Der allgemeine Vertreter des Landrats wird vom Kreistag für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Er trägt die Dienstbezeichnung Kreisdirektor.

§ 14
Personalangelegenheiten

(1) Die Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde für dienstrechtliche Entscheidungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von der obersten Dienstbehörde übertragen werden können, werden

a) auf dem Gebiet des Beamtenversorgungsrechts auf die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände und

b) im Übrigen auf den Landrat übertragen.

(2) Für die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen ist der Landrat zuständig (§ 49 Abs. 1 Satz 2 KrO).

(3) Gemäß § 25a LBG werden die Ämter der Amtsleiter / Amtsleiterinnen zunächst auf Probe übertragen. Darüber hinaus werden Ämter der Dezernenten gemäß § 25b LBG auf Zeit übertragen.

(4) Für die Entscheidung gemäß § 61 Abs. 4 des Schulgesetzes ist der Kreisausschuss zuständig.

§ 15
Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen des Kreises mit, die die Belange von Frauen berüh-

ren, Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verbesserung der beruflichen Situation der in der Verwaltung beschäftigten Frauen betreffen. Sie fördert mit eigenen Initiativen die Verbesserung der Situation von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Beratung und Unterstützung von Frauen in Einzelfällen bei der beruflichen Förderung und die Beseitigung von Benachteiligungen. Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Verwaltung des Kreises Warendorf berühren. Eine Rechtsberatung ist unzulässig.

(2) Der Landrat ist Dienstvorgesetzter der Gleichstellungsbeauftragten. Er trägt dafür Sorge, dass die Gleichstellungsbeauftragte die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen erhält und ihre Auffassung zu gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten bei der Meinungsbildung berücksichtigt werden.

§ 16
Anregungen und Beschwerden

(1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner des Kreises, die oder der seit mindestens drei Monaten in dem Kreis wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden. Ist eine Anregung oder Beschwerde von mehr als 10 Personen unterzeichnet, so muss sie eine Person benennen, die berechtigt ist, die Unterzeichnenden zu vertreten.

(2) Anregungen und Beschwerden müssen eine Angelegenheit betreffen, die in den Aufgabenbereich des Kreises Warendorf fällt. Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich des Kreises Warendorf fallen, sind vom Landrat an die zuständige

Stelle weiterzuleiten. Der Petent / Die Petentin ist hierüber zu unterrichten.

(3) Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ohne Beratung durch den Kreistag oder Kreisausschuss vom Landrat zurückzugeben.

(4) Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden ist der Kreisausschuss zuständig, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, für die gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 KrO ausschließlich der Kreistag zuständig ist oder für die nach den Bestimmungen der KrO oder dieser Hauptsatzung der Kreistag oder der Landrat zuständig ist. Ist der Kreisausschuss nicht zuständig, überweist er die Anregung oder Beschwerde zur Erledigung an die zur Entscheidung berechtigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechtigte Stelle nicht gebunden ist. Ist der Kreisausschuss zuständig, so bleiben die mitberatenden Zuständigkeiten der Fachausschüsse gegenüber dem Kreisausschuss unberührt.

(5) Dem Petent / Der Petentin kann aufgegeben werden, die Anregung oder die Beschwerde in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.

(6) Von der Prüfung einer Anregung oder Beschwerde soll abgesehen werden, wenn ihr Inhalt einen Straftatbestand erfüllt oder wenn sie gegenüber einer bereits geprüften Anregung oder Beschwerde kein neues Sachvorbringen enthält. Von einer Prüfung der Anregung oder Beschwerde kann abgesehen werden, solange das Antragsbegehren Gegenstand eines noch nicht abgeschlossenen Rechtsbehelfs- oder Rechtsmittelverfahrens ist.

(7) Der Landrat unterrichtet den Petent / die Petentin über die Entscheidung über die Anregung oder Beschwerde.

§ 17
Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Kreises Warendorf, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im "Amtsblatt des Kreises Warendorf" vollzogen.

(2) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der nach Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die Öffentlichkeit durch Aushang an den Anschlagtafeln im Kreishaus in Warendorf, Waldenburger Str. 2, und den Anschlagtafeln in den Städten und Gemeinden, über Radio WAF oder durch Flugblätter unterrichtet.

§ 18
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.*

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Kreises Warendorf vom 11.03.1995 außer Kraft.

* Die Hauptsatzung des Kreises wurde am 24.03.2000 im Amtsblatt des Kreises Warendorf öffentlich bekanntgemacht.

Anhang I

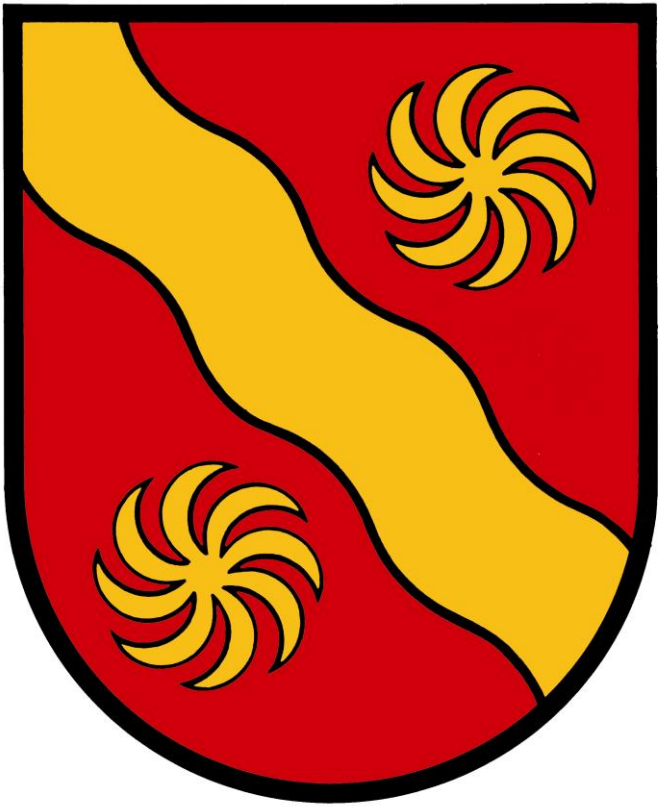

Geschäftsordnung
für den Kreistag des Kreises Warendorf vom 17. März 2000

in der geänderten Fassung vom 13.11.2020

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einberufung des Kreistages
§ 2 Tagesordnung
§ 3 Teilnahme an Sitzungen
§ 4 Vorsitz
§ 5 Beschlussfähigkeit
§ 6 Befangenheit
§ 7 Öffentlichkeit der Kreistagssitzungen
§ 8 Fraktionen
§ 9 Behandlung von Vorlagen und Anträgen
§ 10 Dringlichkeitsangelegenheiten
§ 11 Fragerecht der Kreistagsmitglieder
§ 12 Fragerecht von Einwohnern/Einwohnerinnen
§ 13 Verhandlungsführung
§ 14 Zwischenfragen
§ 15 Persönliche Erklärungen
§ 16 Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Aussprache und Schluss der Rednerliste
§ 17 Schluss der Aussprache
§ 18 Abstimmungen
§ 19 Form der Abstimmung
§ 20 Wahlen
§ 21 Feststellung und Verkündung des Abstimmungs- und Wahlergebnisses
§ 22 Verletzung der Ordnung
§ 23 Niederschrift und Unterrichtung der Öffentlichkeit
§ 24 Verschwiegenheitspflicht
§ 25 Ausschüsse
§ 26 Abweichung von der Geschäftsordnung
§ 27 Inkrafttreten

Aufgrund des § 32 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994, S. 646 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.1999 (GV. NW. S. 590), hat der Kreistag des Kreises Warendorf in seiner Sitzung am 13. November 2020 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1
Einberufung des Kreistages

(1) Der Kreistag wird von dem Landrat mit einer Ladungsfrist von mindestens 10 Kalendertagen schriftlich einberufen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 Kalendertage abgekürzt werden. Die Fristen gelten als gewahrt, wenn die Einladung am Tag des Ablaufs der Ladungsfrist zur Verfügung steht. Das Kreistagsmitglied soll hierüber per E-Mail an eine von ihm angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt werden. Bei einem Ausfall des Systems sorgt die Verwaltung für eine Ersatzlösung nach Absatz 2.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann einem Kreistagsmitglied auf Antrag die Einladung auch auf schriftlichem Wege übermittelt werden. Die Einladung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens einen Tag vor Ablauf der Ladungsfrist zur Post gegeben oder am Tag des Ablaufs durch Boten/Botin zugestellt worden ist.

(3) Bei Verhinderung des Landrats beruft der Allgemeine Vertreter des Landrats den Kreistag ein. Ist der Allgemeine Vertreter selbst verhindert, so übernimmt diese Aufgabe ein Dezernent der Kreisverwaltung entsprechend dem allgemeinen Vertretungsplan.

(4) Aus der Einladung müssen sich Ort, Zeit und Tagesordnung der Kreistagssitzung ergeben. Erläuterungen zur Tagesordnung und Vorlagen sind der Einladung beizufügen bzw. kurzfristig nachzureichen, es sei denn, es erfolgt ausnahmsweise mündliche Berichterstattung.

(5) Ort, Zeit und Tagesordnung werden in der nach der Hauptsatzung vorgeschriebenen Form veröffentlicht.

§ 2
Tagesordnung

(1) Der Landrat setzt die Tagesordnung mit einem öffentlichen und bei Bedarf mit einem nichtöffentlichen Teil fest. Er hat außerdem Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die ihm bis zum Ablauf des 14. Kalendertages vor der Sitzung von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder oder einer Fraktion schriftlich vorgelegt werden.

(2) Betrifft ein Vorschlag eine Angelegenheit, die nicht in den Aufgabenbereich des Kreises fällt, so weist der Landrat in der Tagesordnung darauf hin, dass diese Angelegenheit durch Geschäftsordnungsbeschluss vom Kreistag von der Tagesordnung wieder abzusetzen ist.

§ 3
Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Kreistagsmitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Kreistages teilzunehmen. Die Teilnahme wird durch persönliche Eintragung in die Anwesenheitsliste nachgewiesen.

(2) Ein Kreistagsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Landrat möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt als Entschuldigung.

§ 4
Vorsitz

(1) Den Vorsitz im Kreistag führt der Landrat. Er leitet die Verhandlungen, er öffnet und schließt die Sitzungen, sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung und übt das Hausrecht aus.

(2) Sind der Landrat oder seine nach § 46 Abs. 1 KrO gewählten Stellvertreter/Stellvertreterinnen verhindert, den Vorsitz zu führen, so wählt der Kreistag unter Leitung des ältesten Kreistagsmitgliedes ohne Aussprache aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende für den betreffenden Tagesordnungspunkt oder die betreffende Sitzung.

§ 5
Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn der Sitzung hat der/die Vorsitzende festzustellen, ob der Kreistag ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig ist. Er/Sie hat die Sitzung aufzuheben, wenn festgestellt worden ist, dass der Kreistag nicht ordnungsgemäß einberufen wurde.

(2) Auf Antrag eines Kreistagsmitgliedes hat der/die Vorsitzende während der Sitzung festzustellen, ob der Kreistag beschlussfähig ist.

(3) Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, so hat der/die Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen. Ist nach Ablauf von 30 Minuten nicht mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages anwesend, ist die Sitzung aufzuheben.

§ 6
Befangenheit

(1) Kreistagsmitglieder haben bei Angelegenheiten, von deren Beratung und Entscheidung sie wegen Befangenheit nach näherer Bestimmung des § 28 Abs. 2 KrO i.V.m. § 31 GO ausgeschlossen sind, spätestens unmittelbar nach Aufruf des Tagesordnungspunktes die Ausschließungsgründe gegenüber dem/der Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen. Über die Befangenheit entscheidet in Zweifelsfällen der Kreistag. Bei dieser Entscheidung darf das betreffende Kreistagsmitglied nicht mitwirken.

(1) Das ausgeschlossene Kreistagsmitglied hat bei nicht öffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum vor Beginn der Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt zu verlassen. Bei öffentlichen Sitzungen kann es sich in dem für die Zuhörer/Zuhörerinnen bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.

(2) Die Nichtteilnahme des Kreistagsmitgliedes an der Entscheidung über seine Ausschließung an der Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt ist in der Niederschrift zu vermerken.

(3) Ein Verstoß gegen die Offenbarungspflicht wird vom Kreistag durch Beschluss festgestellt.

§ 7
Öffentlichkeit der Kreistagssitzungen

(1) Die Sitzungen des Kreistages sind öffentlich, soweit nicht in dieser Geschäftsordnung Ausnahmen vorgesehen sind.

(2) Die im Kreisgebiet erscheinenden Tageszeitungen und im Kreisgebiet tätigen Rundfunk- und Fernsehveranstalter sollen zu den Sitzungen eingeladen werden. Film- und Tonaufnahmen dürfen nur gemacht werden, wenn der Kreistag es genehmigt und wenn weder ein Kreistagsmitglied noch der Landrat der Aufzeichnung widerspricht.

(3) Jedermann hat das Recht, als Zuhörer/Zuhörerin an öffentlichen Kreistagssitzungen teilzunehmen, soweit es die räumlichen Verhältnisse gestatten. Zuhörer/Zuhörerinnen sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen, sich sonst an den Verhandlungen des Kreistages zu beteiligen oder Beifall und Missbilligung zu äußern. Der/Die Vorsitzende kann Zuhörer/Zuhörerinnen, die die Verhandlungen stören, ausschließen, die Sitzung aussetzen oder den Zuhörerraum räumen lassen.

(4) In nichtöffentlicher Sitzung sind

a) Grundstücksangelegenheiten,
b) Personalangelegenheiten,
c) Auftragsvergaben,
d) Vertragsangelegenheiten nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe q KrO,
e) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten,
f) Stundung und Erlass von Forderungen zu behandeln,

es sei denn, im Einzelfall stehen Gründe des öffentlichen Wohls oder schutzwürdige Belange Dritter einer Behandlung in öffentlicher Sitzung nicht entgegen. In allen übrigen Angelegenheiten ist darüber hinaus die Öffentlichkeit durch Beschluss des Kreistages auszuschließen, wenn es das öffentliche Wohl oder wenn es die Wahrung schutzwürdiger Interessen Einzelner erfordert.

(5) Mitglieder von Ausschüssen können an nichtöffentlichen Sitzungen des Kreistages als Zuhörer/Zuhörerin teilnehmen, soweit Angelegenheiten aus dem Geschäftsbereich ihres Ausschusses behandelt

werden. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Satz 1 gilt nicht, soweit die Voraussetzungen des § 28 KrO i.V.m. § 31 GO zutreffen oder zutreffen können. In Zweifelsfällen entscheidet darüber durch Beschluss der Kreistag.

§ 8
Fraktionen

(1) Kreistagsmitglieder können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Jedes Kreistagsmitglied kann nur einer Fraktion angehören. Eine Fraktion muss aus mindestens 2 Kreistagsmitgliedern bestehen.

(2) Die FRAKTIONen können Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, als Hospitanten/Hospitantinnen aufnehmen. Bei der Festlegung der Mindeststärke einer Fraktion zählen Hospitanten/Hospitantinnen nicht mit.

(3) Die FRAKTIONen geben sich ein Statut, das demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen und Regelungen über das Abstimmungsverfahren, die Aufnahme und den Ausschluss aus der Fraktion enthalten muss. Entspricht ein Statut diesen Anforderungen nicht, so kann der Kreistag einer Fraktion den Fraktionsstatus entziehen, wenn diese einer Aufforderung des Kreistages innerhalb einer vom Kreistag gesetzten Frist nicht nachkommt, die Mängel ihres Statuts zu beseitigen.

(4) Die Bildung einer Fraktion ist dem Landrat vom Fraktionsvorsitzenden/von der Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen der Fraktionsvorsitzenden, seiner Stellvertreter/Stellvertreterinnen, aller der Fraktion angehörenden Kreistagsmitglieder einschl. der Hospitanten/Hospitantinnen und der zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der Fraktion enthalten. Ferner ist das Statut der Fraktion vorzulegen und anzugeben, wer berechtigt ist, für Die FRAKTION Anträge zu stellen oder sonstige Erklärungen abzugeben. Unterhält Die FRAKTION eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle zu enthalten. Änderungen sind dem Landrat ebenfalls anzuzeigen.

(5) Die FRAKTIONen haben dafür Sorge zu tragen, dass Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, beson-

ders vorgeschrieben oder vom Kreistag oder einem seiner Ausschüsse beschlossen worden ist, vertraulich behandelt werden und Dritten nicht zugänglich sind.
Dies gilt insbesondere für Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden oder werden müssen. Soweit schützenswerte Interessen Einzelner betroffen sind, dürfen personenbezogene Daten nur an zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen offenbart werden, soweit diese für deren Arbeit als Kreistagsmitglied, Ausschussmitglied oder Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Fraktion erforderlich ist. Schriftliche Unterlagen sind so aufzubewahren, dass zu ihnen nur bei Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 3 Zugang besteht. Bei Auflösung einer Fraktion sind diese schriftlichen Unterlagen zu vernichten oder an das Archiv des Kreises zur Aufbewahrung abzugeben.

§ 9
Behandlung von Vorlagen und Anträgen

(1) Vorlagen werden von dem Landrat oder vom Kreisausschuss nach Maßgabe des §1 Abs. 1 in elektronischer Form oder schriftlich mit Begründung des Beschlussvorschlages an den Kreistag gerichtet.

(2) Anträge zu Punkten der Tagesordnung können nur von Kreistagsmitgliedern, Fraktionen oder dem Landrat gestellt werden. Anträge von Kreistagsmitgliedern oder von Fraktionen sind an den Landrat zu richten; gleichzeitig ist den Fraktionsvorsitzenden eine Abschrift zuzusenden. Anträge sollen eine Begründung enthalten, und mindestens 3 Werktage vor der Sitzung des Kreistages schriftlich oder elektronisch zugestellt sein. Sie müssen den Beschlussvorschlag im Wortlaut enthalten. Darüber hinaus können in der Sitzung des Kreistages mündliche Anträge eingebracht werden. Der Wortlaut ist dem/der Vorsitzenden auf Verlangen schriftlich vorzulegen oder elektronisch zu übermitteln.

(3) Anträge, die von einer Fraktion gestellt werden, sind von dem/der Fraktionsvorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin oder einem/einer Bevollmächtigten der Fraktion zu unterzeichnen oder mit einer Nachbildung der Namensunterschrift einer dieser Personen zu versehen. Andere Anträge gelten als persönliche Anträge.

(4) Beschlüssen des Kreistages soll eine Vorlage oder ein schriftlicher Antrag zugrunde liegen. Dies gilt nicht bei Abstimmungen bei Wahlstellen.

(5) Jeder Antrag kann bis zu Beginn der Abstimmung zurückgenommen oder abgeändert werden. Jedes Kreistagsmitglied oder der Landrat können vor der Abstimmung über einen Beschlussvorschlag dessen Teilung beantragen. Über die Teilung entscheidet der Kreistag. Entsprechendes gilt für Wahlen.

(6) Der Kreistag kann Vorlagen und Anträge zur Behandlung an Ausschüsse überweisen oder vertagen.

§ 10
Dringlichkeitsangelegenheiten

(1) Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen oder die nicht in der vorgeschriebenen Form als Tagesordnungspunkte veröffentlicht wurden, dürfen nur behandelt werden, wenn sie keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind. Über die Erweiterung der Tagesordnung entscheidet der Kreistag.

(2) Dringlichkeitsanträge nach Abs. 1 können vom Landrat oder von jedem Kreistagsmitglied schriftlich in der Sitzung eingebracht werden. Ihre besondere Dringlichkeit ist durch den Antragsteller/die Antragstellerin zu begründen.

§ 11
Fragerecht der Kreistagsmitglieder

(1) Jedes Kreistagsmitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen über Angelegenheiten des Kreises, die nicht auf der Tagesordnung stehen, an den Landrat zu richten. Dies gilt nicht für Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde.

(2) Anfragen sind spätestens bis zum Werktag vor der Sitzung um 12 Uhr dem Landrat zuzuleiten; Werktage im Sinne der Geschäftsordnung sind Arbeitstage der Kreisverwaltung. In der Anfrage ist das jeweilige Gremium zu bezeichnen, in dem sie beantwortet werden soll.

(3) Das Kreistagsmitglied kann die Anfrage in der Sitzung verlesen und kurz begründen. Die Redezeit ist auf 3 Minuten begrenzt. Die Beantwortung hat auf elektronischem Wege zu erfolgen, wenn es das Kreistagsmitglied verlangt.
Nach der Beantwortung hat der/die Anfragende das Recht, zwei kurze Zusatzfragen zu stellen; Anträge zur Sache sind nicht zulässig. Eine Aussprache findet nicht statt.

(4) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn

a) sie nicht den Bestimmungen des Abs. (1) entsprechen,
b) die begehrte Auskunft schon einmal auf eine Anfrage innerhalb der letzten 6 Monate erteilt wurde oder
c) die Beantwortung nach Auffassung des Landrats offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 12
Fragerecht von Einwohnern/Einwohnerinnen

(1) Der Landrat nimmt eine Fragestunde für Einwohner / Einwohnerinnen in die Tagesordnung der Kreistagssitzung auf.

(2) Die Fragestunde ist erster Punkt der Tagesordnung. Sie dauert längstens 30 Minuten.

(3) Es dürfen nur Fragen gestellt und beantwortet werden, die den Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf betreffen. Zu Themen, die bereits auf der Tagesordnung der Kreistagssitzung stehen, oder Aufgaben des Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde betreffen, sind Fragen nicht zulässig.

(4) Die Fragen sind jeweils kurz und präzise zu stellen. Falls eine Frage nicht sofort beantwortet werden kann, erfolgt eine schriftliche Beantwortung.

§ 13
Verhandlungsführung

(1) Der/Die Vorsitzende leitet die Verhandlung und sorgt für die Einhaltung der Geschäftsordnung.

(2) Jedes Kreistagsmitglied darf nur sprechen, wenn es sich zuvor zu Wort gemeldet und der/die Vorsitzende ihm dies erteilt hat.

(3) Der/Die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Melden sich mehrere Kreistagsmitglieder gleichzeitig zu Wort, entscheidet der/die Vorsitzende über die Reihenfolge. Jeder Redner/jede Rednerin darf nur die zur Beratung anstehende Sache behandeln. Der/Die Vorsitzende kann jederzeit außerhalb der Rednerfolge das Wort ergreifen. Dienstkräften des Kreises ist das Wort zu erteilen, wenn der Landrat zustimmt oder dies wünscht.

(4) Bei Anträgen aus der Mitte des Kreistages, die zur Verhandlung kommen, steht dem Antragsteller/der Antragstellerin das Wort am Anfang und am Schluss der Aussprache zu.

(5) Ein Kreistagsmitglied darf höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen. Die Redezeit ist jeweils auf höchstens 5 Minuten begrenzt. Der Kreistag kann durch Beschluss im Ausnahmefall eine andere Regelung treffen.

(6) Werden vom Redner/von der Rednerin Schriftsätze verlesen, so sind sie für die Niederschrift vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

(7) Entsteht im Kreistag eine störende Unruhe, so kann der/die Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder aufheben, wenn auf andere Weise die Ordnung nicht wiederhergestellt werden kann. Kann sich der/die Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt er/sie seinen/ihren Platz. Die Sitzung ist dadurch unterbrochen.

(8) Abgesehen davon kann die Sitzung vor Erledigung der Tagesordnung nur vertagt oder unterbrochen werden, wenn es der Kreistag auf Vorschlag des/der Vorsitzenden beschließt.

§ 14
Zwischenfragen

(1) Jedes Kreistagsmitglied ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren.

(2) Auf Befragen des/der Vorsitzenden kann der Redner/die Rednerin die Zwischenfrage zulassen oder ablehnen.

(3) Der/Die Vorsitzende soll im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zulassen.

§ 15
Persönliche Erklärungen

(1) Zur tatsächlichen Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person kann um das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung gebeten werden.

(2) Das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung ist erst nach Beendigung der Aussprache über den jeweiligen Verhandlungsgegenstand oder nach der Abstimmung zu erteilen. Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten

§ 16
Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Aussprache und Schluss der Rednerliste

(1) Zur Geschäftsordnung muss der/die Vorsitzende das Wort unverzüglich, unabhängig von der Tagesordnung und außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch dreimal einem Redner/einer Rednerin zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsmäßige Behandlung der zur Verhandlung stehenden Gegenstände beziehen. Bei Verstößen ist dem Redner/der Rednerin das Wort zu entziehen. Die Redezeit ist auf 3 Minuten begrenzt.

(2) Anträge auf Schluss der Aussprache und auf Schluss der Rednerliste können nur von Kreistagsmitgliedern gestellt werden, die noch nicht zur Sache gesprochen haben. Der/Die Vorsitzende hat in diesem Fall die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben. Vor der Abstimmung kann ein Kreistagsmitglied für und ein Kreistagsmitglied gegen den Antrag sprechen. Die Redezeit darf 3 Minuten nicht überschreiten.

§ 17
Schluss der Aussprache

(1) Liegen keine weiteren Wortmeldungen vor oder ist ein Antrag auf Schluss der Aussprache angenommen worden, erklärt der/die Vorsitzende die Aussprache für geschlossen.

(2) Danach kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung oder zur Abgabe persönlicher Erklärungen erteilt werden.

§ 18
Abstimmungen

(1) Über jede Vorlage und über jeden Antrag ist gesondert abzustimmen.

(2) Unmittelbar vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses zu verlesen, falls der Wortlaut des Beschlusses von dem ursprünglichen begehrten Wortlaut abweicht. Das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Die Frage zur Abstimmung ist so zu stellen, dass mit ja oder nein geantwortet werden kann.

(3) Für Abstimmungen gilt folgende Reihenfolge:

a) Ergänzungen und Abänderungen der Tagesordnung,
b) Unterbrechung der Sitzung,
c) Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
d) Verweisung an einen Ausschuss,
e) Vertagung der Sitzung,
f) Aufhebung der Sitzung,
g) Schluss der Aussprache,
h) Schluss der Rednerliste,
i) Begrenzung der Zahl der Redner/Rednerinnen,
j) Begrenzung der Dauer der Redezeit,
k) Begrenzung der Dauer der Aussprache,
l) zur Sache.

(4) Bei mehreren Anträgen zur Sache wird über den weitestgehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Ab-

änderung vor der Entscheidung über den ursprünglichen Antrag oder den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt. Bestehen Zweifel darüber, welchen Antrag der weitestgehende ist, so entscheidet darüber der/die Vorsitzende.

§ 19
Form der Abstimmung

(1) Die Abstimmung erfolgt, soweit nicht abweichende gesetzliche Vorschriften bestehen oder soweit der Kreistag nicht anderes beschließt, durch Erheben der Hand. Bestehen Unklarheiten oder verlangt es ein Kreistagsmitglied oder der Landrat, so ist auszuzählen.

(2) Auf Antrag eines Kreistagsmitgliedes oder des Landrates und mit Zustimmung von einem Fünftel der anwesenden Kreistagsmitglieder ist namentlich abzustimmen. Auf Antrag mindestens eines Fünftels der Kreistagsmitglieder ist geheim abzustimmen. Die geheime Abstimmung geht der namentlichen Abstimmung vor.

(3) Wenn der/die Vorsitzende oder im Falle der Verhinderung des Landrats der Kreisdirektor darauf aufmerksam macht, dass dem Kreis infolge des Beschlusses ein Schaden entstehen kann, muss namentlich abgestimmt werden, es sei denn, mindestens ein Fünftel der Kreistagsmitglieder verlangt geheime Abstimmung.

(4) Namentliche Abstimmung geschieht durch Aufruf jedes Kreistagsmitgliedes und Abgabe der Stimme zur Niederschrift.

(5) Geheim wird durch die Abgabe von Stimmzetteln abgestimmt.

§ 20
Wahlen

(1) Wahlen werden durch offene Abstimmung vollzogen, soweit gesetzlich nichts Anderes vorgeschrieben ist.

(2) Auf Verlangen eines Kreistagsmitgliedes muss die Wahl in geheimer Abstimmung durch Abgabe von Stimmzetteln erfolgen.

§ 21
Feststellung und Verkündung des Abstimmungs- und Wahlergebnisses

(1) Der/Die Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung bzw. Wahl fest und gibt es anschließend bekannt. Er/Sie kann zu seiner/ihrer Unterstützung Stimmzähler/Stimmzählerinnen bestimmen.

(2) Zweifel an der Richtigkeit des Abstimmungs- oder Wahlergebnisses müssen unverzüglich nach seiner Bekanntgabe geltend gemacht werden. Nach Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes ist dies nicht mehr zulässig. Sind die Zweifel begründet, muss die Abstimmung oder die Auszählung unverzüglich wiederholt werden.

(3) Bei Beschlüssen, die mit qualifizierter Mehrheit zu fassen sind, hat der/die Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, ob die qualifizierte Mehrheit dem Antrag zugestimmt hat.

(4) Bei Abstimmungen und Wahlen durch Stimmzettel gilt Folgendes:

a) Stimmzettel sind insbesondere ungültig, wenn sie
- bei einer Wahl Namen nicht vorgeschlagener Personen aufweisen,
- unleserlich sind,
- mehrdeutig sind,
- Zusätze enthalten oder
- durchgestrichen sind.

b) Stimmenthaltung ist insbesondere gegeben, wenn
- der Stimmzettel unbeschriftet ist,
- auf dem Stimmzettel durch das Wort "Stimmenthaltung" oder in ähnlicher Weise unzweifelhaft die Stimmenenthaltung zum Ausdruck gebracht ist oder
- ein Stimmzettel trotz Anwesenheit überhaupt nicht abgegeben wird.

(5) Bei Losentscheid wird das Los von dem/der Vorsitzenden gezogen.

§ 22
Verletzung der Ordnung

(1) Redner/Rednerinnen, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, kann der/die Vorsitzende zur Sache rufen. Bleibt das auch im

Wiederholungsfall ohne Erfolg, so kann der/die Vorsitzende dem Redner/der Rednerin das Wort für den zur Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkt entziehen.

(2) Redner/Rednerinnen, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der/die Vorsitzende zur Ordnung rufen. Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist zur Ordnung zu rufen.

(3) Beim dritten Ordnungsruf in einer Sitzung ist dem Redner/der Rednerin das Wort zu entziehen. Einem Redner/einer Rednerin, dem/der das Wort gemäß Satz 1 entzogen worden ist, kann es in dieser Sitzung nur mit Zustimmung des Kreistages wieder erteilt werden.

(4) Wegen grober Verletzung der Ordnung kann der Kreistag ein Kreistagsmitglied für eine oder mehrere Sitzungen ausschließen. Der/Die Vorsitzende kann gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 KrO, soweit er/sie es für notwendig hält, den sofortigen Ausschluss des Kreistagsmitgliedes aus der Sitzung verhängen und durchführen. Der Kreistag beschließt in der nächsten Sitzung über die Berechtigung dieser Maßnahme.

(5) Einem Kreistagsmitglied, das sich ungebührlich benimmt oder die Sitzung nachhaltig stört, können durch Beschluss des Kreistages die auf den Sitzungstag entfallenden Entschädigungen entzogen werden. Setzt das Kreistagsmitglied sein ordnungswidriges Verhalten fort, so kann es für einen im Beschluss festzulegenden Zeitraum von dieser und weiteren Kreistagssitzungen ausgeschlossen werden. Der Ausschluss bewirkt, dass das Kreistagsmitglied für den festgelegten Zeitraum auch nicht an Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen darf.

(6) Gegen Ordnungsmaßnahmen nach dieser Geschäftsordnung steht den Betroffenen der Einspruch zu. Er ist spätestens bis zur nächsten auf die Ordnungsmaßnahme folgenden Kreistagssitzung einzulegen. Über die Berechtigung der Ordnungsmaßnahme befindet alsdann der Kreistag spätestens in der nächsten Sitzung. Den Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. An der Beratung und Beschlussfassung über die Ordnungsmaßnahme wirken

sie nicht mit. Die Entscheidung des Kreistages ist den Betroffenen zuzustellen.

§ 23
Niederschrift und Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Der Kreistag bestellt für die Erstellung der Niederschriften einen Schriftführer/eine Schriftführerin. Soll ein Bediensteter/eine Bedienstete der Kreisverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Einvernehmen mit dem Landrat.

(2) Die Niederschrift muss enthalten:

a) Tag, Ort, Beginn, Dauer einer Unterbrechung und Ende der Sitzung,
b) die Namen der anwesenden und fehlenden Kreistagsmitglieder,
c) die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen,
d) die behandelten Tagesordnungspunkte und Beratungsgegenstände, die Anträge, die zur Abstimmung gestellt wurden und den Wortlaut der Beschlüsse sowie die Ergebnisse der Wahlen,
e) bei Abstimmungen und Wahlen:
   - auf Verlangen eines Kreistagsmitgliedes das Stimmenverhältnis einschließlich der Stimmenthaltungen und der Gegenstimmen,
   - bei namentlicher Abstimmung, wie jedes Kreistagsmitglied gestimmt hat,
   - bei Wahlen durch Stimmzettel die Zahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber/Bewerberinnen,
   - bei Losentscheid die Beschreibung des Losverfahrens,
   - Erklärungen von Kreistagsmitgliedern, die zur Vermeidung der Haftung nach § 28 Abs. 3 Kreisordnung abgegeben wurden,
   - die Beanstandungen der Richtigkeit eines festgestellten Abstimmungs- und Wahlergebnisses gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung und
   - die Erklärung des/der Vorsitzenden, dass eine erforderliche qualifizierte Mehrheit oder Minderheit erreicht wurde,
   - den wesentlichen Inhalt der Antworten auf Anfragen, soweit die Antwort nicht schriftlich vorliegt und
f) Ordnungsmaßnahmen.

(3) Die Niederschrift kann eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten.

(4) Die Niederschrift wird von dem/der Vorsitzenden und dem Schriftführer/der Schriftführerin unterzeichnet. Verweigert einer der genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Kreistagsmitgliedern, den Fraktionsgeschäftsstellen und dem Landrat unverzüglich zuzuleiten.

(5) Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Tonbandmitschnitte von Sitzungen abweichend von § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung auch dann erfolgen, wenn einzelne Kreistagsmitglieder oder der Landrat widersprechen. Sie dürfen ausschließlich von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden. Das Tonband ist bis zur nächsten Sitzung aufzubewahren und anschließend zu löschen. Werden gegen die Niederschrift innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Tag der Absendung keine schriftlichen Einwendungen erhoben, gilt sie als anerkannt. Wird ein Änderungswunsch geäußert, so kann zur Klärung der Berechtigung dieses Wunsches bis zur nächstfolgenden Kreistagssitzung der Tonbandmitschnitt abweichend von Satz 2 von dem Kreistagsmitglied, das einen Änderungswunsch vorträgt, und von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. Das Ergebnis dieser Einigungsbemühungen ist dem Kreistag vorzutragen und in der Niederschrift zu vermerken. Gegebenenfalls entscheidet der Kreistag, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist.

§ 24
Verschwiegenheitspflicht

Die in nichtöffentlicher Sitzung geführten Verhandlungen sind vertraulich. Über sie ist Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht durch Beschluss des Kreistages etwas Anderes bestimmt ist. Bei Verstößen gegen die Verschwiegenheitspflicht trifft der Kreistag geeignete Maßnahmen.

§ 25
Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages vorzubereiten.

(2) Für die Sitzungen der Ausschüsse finden grundsätzlich die für die Sitzung des Kreistages geltenden Bestimmungen dieser Geschäftsordnung Anwendung.

(3) Dabei sind folgende Abweichungen zu beachten:

a) Ausschüsse werden von ihrem/ihrer Vorsitzenden, im Falle seiner/ihrer Verhinderung von den stellv. Vorsitzenden einberufen. Die Tagesordnung der Ausschusssitzung setzt der/die Vorsitzende des Ausschusses im Benehmen mit dem Landrat fest.

b) Die Öffentlichkeit ist außer in den in § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung geregelten Angelegenheiten ausgeschlossen bei Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit sie im Rechungsprüfungsausschuss und im Kreisausschuss behandelt werden, und bei Angelegenheiten, die der Kreisausschuss im Rahmen der staatlichen Verwaltung gem. §§ 58 Abs. 1 und 59 KrO wahrnimmt, sowie bei vorbereitenden Beratungen von Vergaben und Aufträgen für Lieferungen und Leistungen, Verträgen oder Verhandlungen mit Dritten oder von sonstigen Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung im Interesse des Kreises geboten erscheint und bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen.

(4) Alle Kreistagsmitglieder erhalten die Einladungen und Beschlussvorlagen sämtlicher Ausschüsse. Die Niederschriften sind im Gremieninformationssystem abrufbar.

(5) Ist ein Ausschussmitglied verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, so hat es unverzüglich den Vorsitzenden/die Vorsitzende und den festgelegten Vertreter/die festgelegte Vertreterin zu verständigen und dem Vertreter/der Vertreterin die Unterlagen zu übermitteln.

(6) Die Ausschüsse bestellen für die Erstellung der Niederschriften einen Schriftführer/eine Schriftführerin. Soll ein Bediensteter/eine

Bedienstete der Kreisverwaltung bestellt werden, so erfolgt die Bestellung im Einvernehmen mit dem Landrat.

(7) Mitglieder von Ausschüssen können an nichtöffentlichen Sitzungen anderer Ausschüsse als Zuhörer/Zuhörerin teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird.

(8) Ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Ausschuss erfolgt durch Erklärung zu Protokoll vor dem Ausschuss oder durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem/der Ausschussvorsitzenden oder dem Landrat.

§ 26
Abweichung von der Geschäftsordnung

(1) Von einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsordnung kann, soweit sie nicht im Gesetz oder in der Hauptsatzung verankert sind, für die Dauer einer Sitzung durch einstimmigen Beschluss abgewichen werden.

(2) Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind im Übrigen dem Kreistag bekannt zu geben. Über sie ist frühestens in der nächsten Sitzung des Kreistages zu entscheiden.

§ 27
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 18.03.2000 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 17.02.1995 außer Kraft

Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter

Ausschuss	Ausschuss-vorsitzende(r)	Stellvertreter/in
Kreisausschuss	Landrat Dr. Olaf Gericke	1. Winfried Kaup (CDU) 2. Franz-Ludwig Blömker (SPD)
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Valeska Grap (Bündnis90/Grüne)	Norbert Ostermann (Bündnis90/Grüne)
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur u. Sport (CDU)	Andrea Geiger (CD)	Burkhard Marx (CDU)
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität u. Planung (CDU)	Guido Gutsche (CDU)	Josef Schmedding (CDU)
Bauausschuss	Rudolf Luster-Haggeney (CDU)	Henrich Berkhoff (CDU)
Finanzausschuss	Andrea Kleene-Erke (SPD)	Karsten Koch (SPD)
Rechnungsprüfungsausschuss	Ron Schindler (FDP)	Britta Tomsa (FDP)
Ausschuss für Soziales u. Gesundheit	Robert Strübbe (CDU)	Dr. Susanne Lehnert (CDU)
Wahlausschuss	Kreisdirektor Dr. Stefan Funke	Dr. Herbert Bleicher
Wahlprüfungsausschuss	Nils Fiedlers (FWG)	Martin Lepper (FWG)
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung	Elisabeth Hollenhorst (Bündnis90/Grüne)	Ali Baş (Bündnis90/Grüne)
Ausschuss für Digitalisierung	Karsten Koch (SPD)	Florian Westerwalbesloh (SPD)
Ausschuss für Öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	Sophia Maschelski-Werning (SPD)	Dennis Starke (SPD)
Polizeibeirat	Theresia Gerwing (CDU)	Dennis Starke (SPD)

Kreisausschuss

Der Landrat als Vorsitzender sowie

15 Mitglieder:	6	CDU
	3	SPD
	3	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION

Vorsitzende(r): Landrat Dr. Gericke
1. **Stellvertreter/in:** Winfried Kaup
2. **Stellvertreter/in:** Franz-Ludwig Blömker

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Guido Gutsche	Josef Schmedding
Stephan Schulze Westhoff	Dr. Susanne Lehnert
Winfried Kaup	Robert Strübbe
Rolf Möllmann	Henrich Berkhoff
Rudolf Luster-Haggeney	Martin Welscheit
Theresia Gerwing	Burkhard Marx
Dennis Kocker	Detlef Ommen
Florian Westerwalbesloh	Andrea Kleene-Erke
Franz-Ludwig Blömker	Natalie Wagner
Valeska Grap	Ursula Mindermann
Ulrich Schlösser	Marian Husmann
Ali Baş	Hubert Grobecker
Markus Diekhoff	Ron Schindler
Dorothea Nienkemper	Martin Lepper
Stephan Schulte	Knud Vöcking

Beratende Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Dr. Christian Blex	Dennis Dinter

Die persönlichen Stellvertreter können sich innerhalb einer Fraktion untereinander entsprechend der alphabetischen Reihenfolge vertreten.

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

15 Mitglieder:	4	CDU
	2	SPD
	2	B'90/Grüne
	1	FWG
	6	Frauen und Männer, die von den im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wirkenden anerkannten freien Träger der Jugendhilfe vorgeschlagen sind

Vorsitzende(r): Valeska Grap
Stellvertreter/in: Norbert Ostermann

9 stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind:

Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Rudolf Luster-Haggeney	Hannelore Dufhues
Robert Strübbe	Stephan Schulze-Westhoff
Theresia Gerwing	Henrich Berkhoff
Sandra Brinkmann (SB)	N.N.
Anne Claßen	Sophia Maschelski-Werning
Ergül Aydemir	Maria Hamann
Norbert Ostermann	Janina Schade
Valeska Grap	Karl Stelthove
Dorothea Nienkemper	Nils Fiedlers

6 stimmberechtigte Frauen und Männer, die von den im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wirkenden anerkannten freien Träger der Jugendhilfe vorgeschlagen sind:

Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Herbert Kraft	Birgit Marquardt
Dirk Schmedding	Tobias Reth
Ursula Pinnekamp	Benedikt Patzelt
Heiko Sachtleber	Miriam Gerkmann
Rita Strecker	Elisabeth Heese
Dagmar Brockmann	Dr. Meinrad Aichner

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

Beratende Mitglieder:	**Stellvertreter:**
LR Dr. Olaf Gericke	Dr. Anna Arizzi Rusche
Anke Frölich	Susanne Darpe
Heinz Horstmeyer	Ralf Kruse
Nicole Schaffland	Stefanie Fritsch
Guido Stricker	Gertrud Korf
Sandra Bothe	Melanie Ossenbrink
Christoph Irzik	Anton Friedrich Röhl
Reinhard Budde	Wolfang Laubinger
Kreiselternrat:	**Stellvertreter:**
Pierre Könitzer	Dr. Judith Kluck

Beratende Mitglieder durch Kreistagsbeschluss:

Beratende Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Dr. Klaus Blex (SB)	Dennis Dinter
Dana Ströse (SB)	Knud Vöcking

Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport (BIKS)

19 Mitglieder:	8	CDU
	4	SPD
	3	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION
	1	AfD
Vorsitzende(r):	Andrea Geiger	
Stellvertreter/in:	Burkhard Marx	

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Andrea Geiger Burkhard Marx Dr. Susanne Lehnert Hannelore Dufhues Henrich Berkhoff Martin Welscheit Nick Drewer (SB) Johannes Austermann (SB)	Stellvertretung innerhalb der CDU-Fraktion nach Alphabet
Natalie Wagner Maria Hamann Ergül Aydemir Karl-Heinz Redder (SB)	Stellvertretung innerhalb der SPD-Fraktion nach Alphabet Bernhard Daldrup (SB)*
Janina Schade Ali Baş Karl Stelthove	Elisabeth Hollenhorst Valeska Grap Norbert Ostermann
Britta Tomsa	in alphabetischer Reihenfolge
Silvia Hillebrand (SB)	Frank Heidelmann (SB)
Xenia Sophia vor dem Gentschenfelde	Stellvertretung innerhalb der Fraktion - Die FRAKTION nach Alphabet
Andreas Vörding (SB)	Joachim Kuttig (SB)

Vertreter der kath. Kirche:	**Vertreter der ev. Kirche**
Hans-Jürgen Wiese	Stefan Molz

** Zunächst gilt die persönliche Stellvertretung; bei Verhinderung auch des Vertreters findet eine Stellvertretung innerhalb der Fraktionen nach Alphabet statt.*

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung (UKMP)

19 Mitglieder:	8	CDU
	4	SPD
	3	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION
	1	AfD

Vorsitzende(r): Guido Gutsche
Stellvertreter/in: Josef Schmedding

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Guido Gutsche	Stellvertretung innerhalb der
Josef Schmedding	CDU-Fraktion nach Alphabet
Hannelore Dufhues	
Burkhard Marx	
Heinrich Budde	
Norbert Heringloh-Poll	
Christoph Tentrup-Beckstedde	
Ulf Rosenbaum	
Detlef Ommen	Stellvertretung innerhalb der
Maria Hamann	SPD-Fraktion nach Alphabet
Sophia Maschelski-Werning	
Anne Claßen	
Valeska Grap	Marian Husmann
Ulrich Schlösser	Karl Stelthove
Hubert Grobecker	Ursula Mindermann
Konrad Richter (SB)	Thomas Lorenz (SB)
Martin Lepper	Dorothea Nienkemper
Knud Vöcking	Dana Ströse (SB)
Dr. Christian Blex	Dennis Dinter

** Zunächst gilt die persönliche Stellvertretung; bei Verhinderung auch des Vertreters findet eine Stellvertretung innerhalb der Fraktionen nach Alphabet statt.*

Bauausschuss (BauA)

19 Mitglieder:	8	CDU
	4	SPD
	3	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION
	1	AfD

Vorsitzende(r): Rudolf Luster-Haggeney
Stellvertreter/in: Henrich Berkhoff

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Norbert Austrup Henrich Berkhoff Rudolf Luster-Haggeney Andreas Kühnel Bernhard Hugenroth Friedrich-Carl von Ketteler Bernhard Kleibolde Christoph Tentrup-Beckstedde	Stellvertretung innerhalb der CDU-Fraktion nach Alphabet
Dennis Starke Ralf Pomberg (SB) Anne Claßen Timo Lütke-Verspohl (SB)	Stellvertretung innerhalb der SPD-Fraktion nach Alphabet
Hedwig Tarner Hildegard Termühlen Hubert Grobecker	Joachim Thiel (SB)* in alphabetischer Reihenfolge in alphabetischer Reihenfolge
Thomas Lorenz (SB)	Thomas Schneider (SB)
Arne Engelbrecht (SB)	Markus Beumker (SB)
Jens Duwe (SB)	Stellvertretung innerhalb der Fraktion - Die FRAKTION nach Alphabet
Frank Hütig (SB)	Dr. Klaus Blex (SB)

** Zunächst gilt die persönliche Stellvertretung; bei Verhinderung auch des Vertreters findet eine Stellvertretung innerhalb der Fraktionen nach Alphabet statt.*

Finanzausschuss (FinanzA)

19 Mitglieder:	8	CDU
	4	SPD
	3	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION
	1	AfD

Vorsitzende(r): Andres Kleene-Erke
Stellvertreter/in: Karsten Koch

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Rolf Möllmann Guido Gutsche Stephan Schulze Westhoff Winfried Kaup Bernhard Kleibolde Bernhard Hugenroth Martin Welscheit Heinrich Budde	Stellvertretung innerhalb der CDU-Fraktion nach Alphabet
Karsten Koch Andrea Kleene-Erke Dennis Kocker Peter Kreft (SB)	Stellvertretung innerhalb der SPD-Fraktion nach Alphabet
Hildegard Termühlen Norbert Ostermann Joachim Thiel (SB)	Hedwig Tarner* Stellvertretung innerhalb der Fraktion B90/Grüne nach Alphabet
Dagmar Brockmann (SB)	Stellvertretung innerhalb der FDP-Fraktion nach Alphabet (auch S.B.)
Hans Ulrich Menke (SB)	Dorothea Nienkemper
Stephan Schulte	Stellvertretung innerhalb der Fraktion - Die FRAKTION nach Alphabet
Joachim Kuttig (SB)	Dr. Christian Blex

** Zunächst gilt die persönliche Stellvertretung; bei Verhinderung auch des Vertreters findet eine Stellvertretung innerhalb der Fraktionen nach Alphabet statt.*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (SGA)

19 Mitglieder:	8	CDU
	4	SPD
	3	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION
	1	AfD

Vorsitzende(r): Robert Strübbe
Stellvertreter/in: Dr. Susanne Lehnert

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Robert Strübbe Dr. Susanne Lehnert Andrea Geiger Elke Duhme Norbert Heringloh-Poll David Schubert Heike Zimmermeyer-Schürmann Rolf Möllmann	Stellvertretung innerhalb der CDU-Fraktion nach Alphabet
Franz-Ludwig Blömker Ergül Aydemir Gilbert Wamba Maria Hamann	Stellvertretung innerhalb der SPD-Fraktion nach Alphabet
Janina Schade Rita Strecker (SB) Ludger Wiesch (SB)	Stellvertretung innerhalb der Fraktion B90/Grüne nach Alphabet Valeska Grap
Josef Strohbücker (SB)	Stellvertretung innerhalb der FDP-Fraktion nach Alphabet (auch S.B.)
Elisabeth Eickmeier	Dorothea Nienkemper
Knud Vöcking	Stellvertretung innerhalb der Fraktion - Die FRAKTION nach Alphabet
Andreas Anlauf (SB)	Dr. Klaus Blex (SB)

** Zunächst gilt die persönliche Stellvertretung; bei Verhinderung auch des Vertreters findet eine Stellvertretung innerhalb der Fraktionen nach Alphabet statt.*

Ausschuss für Digitalisierung (DigiA)

19 Mitglieder:	8	CDU
	4	SPD
	3	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION
	1	AfD

Vorsitzende(r): Karsten Koch
Stellvertreter/in: Florian Westerwalbesloh

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Henrich Berkhoff Andreas Kühnel Bernhard Kleibolde Norbert Austrup Josef Schmedding David Schubert Norbert Heringloh-Poll Nick Drewer (SB)	Stellvertretung innerhalb der CDU-Fraktion nach Alphabet
Karsten Koch Florian Westerwalbesloh Anne Claßen Andrea Kleene-Erke	Stellvertretung innerhalb der SPD-Fraktion nach Alphabet
Elisabeth Hollenhorst Hedwig Tarner Marian Husmann	Ursula Mindermann Ali Baş Ulrich Schlösser
Dr. Oliver Niedostadek	Stellvertretung innerhalb der FDP-Fraktion nach Alphabet
Eugen Gette (SB)	Martin Lepper
Xenia Sophia vor dem Gentschenfelde	Stellvertretung innerhalb der Fraktion - Die FRAKTION nach Alphabet
Frank Hütig (SB)	Ludger Meyer (SB)

** Zunächst gilt die persönliche Stellvertretung; bei Verhinderung auch des Vertreters findet eine Stellvertretung innerhalb der Fraktionen nach Alphabet statt.*

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz (OBvs)

19 Mitglieder:	8	CDU
	4	SPD
	3	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION
	1	AfD

Vorsitzende(r): Sophia Maschelski-Werning
Stellvertreter/in: Dennis Starke

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Hannelore Dufhues Burkhard Marx Friedrich-Carl von Ketteler Ulf Rosenbaum Andreas Kühnel Theresia Gerwing Winfried Kaup Rudolf Luster-Haggeney	Stellvertretung innerhalb der CDU-Fraktion nach Alphabet
Sophia Maschelski-Werning Franz-Ludwig Blömker Dennis Starke Karsten Koch	Stellvertretung innerhalb der SPD-Fraktion nach Alphabet
Ursula Mindermann Hildegard Termühlen Joachim Thiel (SB)	Hedwig Tarner Marian Husmann Stellvertretung innerhalb der Fraktion B90/Grüne nach Alphabet
Olaf Werner (SB)	Stellvertretung innerhalb der FDP-Fraktion nach Alphabet
Bernhard Poppenberg (SB)	Frank Heidelmann (SB)
Dana Ströse (SB)	Stellvertretung innerhalb der Fraktion - Die FRAKTION nach Alphabet
Dennis Dinter	Dr. Christian Blex

** Zunächst gilt die persönliche Stellvertretung; bei Verhinderung auch des Vertreters findet eine Stellvertretung innerhalb der Fraktionen nach Alphabet statt.*

Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung (AWiG)

19 Mitglieder:	8	CDU
	4	SPD
	3	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION
	1	AfD

Vorsitzende(r): Elisabeth Hollenhorst
Stellvertreter/in: Ali Baş

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Stephan Schulze Westhoff Dr. Susanne Lehnert Heinrich Budde Robert Strübbe Andrea Geiger David Schubert Josef Schmedding Heike Zimmermeyer-Schürmann	Stellvertretung innerhalb der CDU-Fraktion nach Alphabet
Dennis Kocker Dennis Starke Gilbert Wamba Klaudius Freiwald (SB)	Stellvertretung innerhalb der SPD-Fraktion nach Alphabet
Ursula Mindermann Elisabeth Hollenhorst Ali Baş	Valeska Grap Ulrich Schlösser Hedwig Tarner
Norbert Kirchhoff (SB)	Johannes Philipper (SB)
Nils Fiedlers	Elisabeth Eickmeier
Stephan Schulte	Stellvertretung innerhalb der Fraktion - Die FRAKTION nach Alphabet
Ludger Meyer (SB)	Andreas Anlauf (SB)

** Zunächst gilt die persönliche Stellvertretung; bei Verhinderung auch des Vertreters findet eine Stellvertretung innerhalb der Fraktionen nach Alphabet statt.*

Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

19 Mitglieder:	8	CDU
	4	SPD
	3	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION
	1	AfD

Vorsitzende(r): Ron Schindler
Stellvertreter/in: Britta Tomsa

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Stephan Schulze Westhoff Martin Welscheit Bernhard Kleibolde Josef Schmedding Bernhard Hugenroth Elke Duhme Ulf Rosenbaum Burkhard Marx	Stellvertretung innerhalb der CDU-Fraktion nach Alphabet
Karsten Koch Gilbert Wamba Andrea Kleene-Erke Peter Kreft (SB)	Stellvertretung innerhalb der SPD-Fraktion nach Alphabet
Hildegard Termühlen Norbert Ostermann Joachim Thiel (SB)	Hedwig Tarner Stellvertretung innerhalb der Fraktion B90/Grüne nach Alphabet
Ron Schindler	Stellvertretung innerhalb der FDP-Fraktion nach Alphabet
Markus Beumker (SB)	Elisabeth Eickmeier
Xenia Sophia vor dem Gentschenfelde	Stellvertretung innerhalb der Fraktion - Die FRAKTION nach Alphabet
Joachim Kuttig (SB)	Dennis Dinter

** Zunächst gilt die persönliche Stellvertretung; bei Verhinderung auch des Vertreters findet eine Stellvertretung innerhalb der Fraktionen nach Alphabet statt.*

Wahlausschuss

6 Mitglieder:	3	CDU
	1	SPD
	1	B'90/Grüne
	1	FWG

Vorsitzende(r): Kreisdirektor Dr. Stefan Funke
Stellvertreter/in: Dr. Herbert Bleicher

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Rolf Möllmann	Burkhard Marx
Friedrich-Carl von Ketteler	Christoph Tentrup-Beckstedde
Theresia Gerwing	Bernhard Kleibolde
Maria Hamann	Detlef Ommen
Hildegard Termühlen	Elisabeth Hollenhorst
Nils Fiedlers	Martin Lepper

Wahlprüfungsausschuss

19 Mitglieder:	8	CDU
	4	SPD
	3	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION
	1	AfD

Vorsitzende(r): Andrea Kleene-Erke
Stellvertreter/in: Elke Duhme

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Heinrich Budde Bernhard Hugenroth Dr. Susanne Lehnert Burkhard Marx Ulf Rosenbaum Stephan Schulze Westhoff Robert Strübbe Norbert Austrup	Stellvertretung innerhalb der CDU-Fraktion nach Alphabet
Franz-Ludwig Blömker Detlef Ommen Gilbert Wamba Ergül Aydemir	Stellvertretung innerhalb der SPD-Fraktion nach Alphabet
Ulrich Schlösser Norbert Ostermann Marian Husmann	Stellvertretung innerhalb der Fraktion B90/Grüne nach Alphabet Hildegard Termühlen
Dr. Hans-Günter Schöler (SB)	Stellvertretung innerhalb der FDP-Fraktion nach Alphabet
Nils Fiedlers	Martin Lepper
Knud Vöcking	Stellvertretung innerhalb der Fraktion - Die FRAKTION nach Alphabet
Dr. Christan Blex	Dennis Dinter

** Zunächst gilt die persönliche Stellvertretung; bei Verhinderung auch des Vertreters findet eine Stellvertretung innerhalb der Fraktionen nach Alphabet statt.*

Polizeibeirat

11 Mitglieder:	4	CDU
	2	SPD
	2	B'90/Grüne
	1	FDP
	1	FWG
	1	Die FRAKTION

Vorsitzende(r): Theresia Gerwing
Stellvertreter/in: Dennis Starke

Ordentliche Mitglieder:	**Stellvertreter:**
Theresia Gerwing	Bernhard Kleibolde
Henrich Berkhoff	Josef Schmedding
Guido Gutsche	Heinz Budde
Burkhard Marx	Hannelore Dufhues
Dennis Starke	Franz-Ludwig Blömker
Natalie Wagner	Gilbert Wamba
Ursula Mindermann	Hedwig Tarner
Norbert Ostermann	Ali Baş
Ron Schindler	Markus Diekhoff
Stephan Goß (SB)	Martin Lepper
Xenia Sophia vor dem Gentschenfelde	Stephan Schulte

Vertreter in der Landschaftsversammlung des LWL

Folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder vertreten den Kreis Warendorf in der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe:

Mitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
Rolf Möllmann	Winfried Kaup
Karsten Koch	Dennis Kocker
Norbert Ostermann	Hedwig Tarner

Gremien und Juristische Personen bzw. Personenvereinigungen

in denen der Kreis Warendorf vertreten ist

Lfd. Nr.	Gremien und Juristische Personen bzw. Personenvereinigungen	Gremium	2020 – 2025 Mitglied/stellv. Mitglied	
1	EUREGIO Postfach 11 64 48572 Gronau	Verbandsversammlung	Mitglieder: LR Dr. Gericke Dr. S. Lehnert H. Dufhues F.-L. Blömker A. Baş	stellv. Mitglieder: Dr. H. Bleicher G. Gutsche J. Schmedding M. Hamann K. Stelthove
		Rat	Mitglieder: LR Dr. Gericke Dr. S. Lehnert	stellv. Mitglieder: Dr. H. Bleicher F.-L. Blömker
2	Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf Weseler Straße 230 48151 Münster	Verbandsversammlung	Mitglieder: LR Dr. Gericke H. Dufhues Dr. S. Lehnert R. Luster-Haggeney H. Budde F. Westerwalbesloh F.-L. Blömker H. Termühlen H. Grobecker Dr. O. Niedostadek	stellv. Mitglieder: KD Dr. Funke H. Berkhoff B. Hugenroth W. Pries R. Strübbe D. Kocker K. Koch U. Schlösser M. Husmann R. Schindler
3	Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH Westring 10 59320 Ennigerloh	Gesellschafterversammlung	Mitglied: KD Dr. Funke	stellv. Mitglied: Dr. H. Bleicher

		Aufsichtsrat	Mitglieder: Dr. H. Bleicher, Vorsitzender S. Schulze Westhoff G. Gutsche J. Schmedding H. Berkhoff D. Ommen N. Wagner H. Grobecker J. Thiel D. Nienkemper Gäste: K. Vöcking R. Schindler Dr. Blex	stellv. Mitglieder: KD Dr. Funke R. Luster-Haggeney B. Marx H. Dufhues B. Hugenroth D. Kocker A. Claßen H. Tarner N. Ostermann M. Lepper
4	Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal)	Gesellschafterversammlung	Mitglieder: LR Dr. Gericke, Vorsitzender H. Budde D. Kocker H. Grobecker R. Schindler D. Nienkemper X. S. v. d. Gentschenfelde	stellv. Mitglieder: Dr. H. Bleicher, stellv. Vors. G. Gutsche D. Ommen E. Hollenhorst Dr. O. Niedostadek M. Lepper
5	ECOWEST - Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied: Dr. H. Bleicher G. Gutsche	
6	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH Vorhelmer Straße 81 59269 Beckum	Gesellschafterversammlung	Mitglieder: LR Dr. Gericke, Vorsitzender W. Kaup	stellv. Mitglieder Dr. H. Bleicher G. Gutsche

		Aufsichtsrat	Mitglieder: LR. Dr. Gericke, Vorsitzender A. Kühnel G. Gutsche S. Schulze Westhoff D. Kocker U. Mindermann M. Diekhoff E. Eickmeier	
7	Regionalverkehr Münsterland GmbH Krögerweg 11 48155 Münster	Gesellschafterversammlung	Mitglied: KD Dr. Funke	stellv. Mitglied: Dr. H. Bleicher
		Aufsichtsrat	Mitglied: Dr. H. Bleicher, Vorsitzender BM Dr. A. Berger R. Möllmann	
8	Westfälische Landeseisenbahn GmbH Krögerweg 11 48155 Münster	Gesellschafterversammlung	Mitglied: KD Dr. Funke	stellv. Mitglied: Dr. H. Bleicher
		Aufsichtsrat	Mitglied: Dr. H. Bleicher J. Schmedding D. Ommen	
9	Flughafen Münster / Osnabrück GmbH Airportallee 1 48268 Greven	Gesellschafterversammlung	Mitglied: KD Dr. Funke	stellv. Mitglied: Dr. H. Bleicher
		Aufsichtsrat	Mitglied: LR Dr. Gericke	stellv. Mitglied: KD Dr. Funke
10	Zweckverband "Mobilität Münsterland" Schorlemerstr. 26 48143 Münster	Verbandsversammlung	Mitglieder: Dr. H. Bleicher N. Heringloh-Poll J. Schmedding R. Strübbe D. Ommen U. Schlösser B. Tomsa N. Fiedlers	stellv. Mitglieder: M. Terwey B. Marx R. Luster-Haggeney U. Rosenbaum F.-L. Blömker A. Baş R. Schindler E. Eickmeier

11	Wasserversorgung Beckum GmbH Hammer Straße 42 59269 Beckum	Gesellschafterversammlung	Mitglieder: LR Dr. Gericke, Vorsitzender KD Dr. Funke	stellv. Mitglieder: Dr. H. Bleicher
		Aufsichtsrat	Mitglied: KD Dr. Funke, Vorsitzender	
12	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH Rüttenscheider Str. 62 45130 Essen	Gesellschafterversammlung	Mitglied: LR Dr. Gericke	stellv. Mitglied: Dr. S. Funke
		Verwaltungsrat	Mitglied: LR Dr. Gericke	
13	INFA-ISFM e.V. Beckumer Straße 36 59229 Ahlen	Mitgliederversammlung	Mitglied: Dr. H. Bleicher	stellv. Mitglied A. Hackelbusch
14	Münsterland e.V. Airportallee 1 48268 Greven	Mitgliederversammlung	Mitglieder: LR Dr. Gericke G. Gutsche F.-L. Blömker	stellv. Mitglieder: Dr. H. Bleicher R. Möllmann Nach Alphabet
		Aufsichtsrat	Mitglied: LR Dr. Gericke	stellv. Mitglied: KD Dr. Funke
15	Münsterlandkonferenz	Plenum	Mitglied: LR Dr. Gericke	
16	Regionalrat des Regierungsbezirks Münster 48128 Münster		Mitglieder: G. Gutsche D. Ommen beratendes Mitglied gem. § 8 III LPIG LR Dr. Gericke	
17	Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Gesellschafterversammlung	Mitglieder: P. Schreier Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Finanzausschusses des Kreises Warendorf	

18	RELIGIO Westfälisches Museum für religiöse Kultur GmbH Herrenstraße 2 48291 Telgte	Gesellschafterversammlung	Mitglied: B. Hugenroth	stellv. Mitglied: KD Dr. Funke
		Verwaltungsrat	Mitglied: Dr. A. Arizzi-Rusche, Vorsitzende	stellv. Mitglied: KD Dr. Funke
19	Museum Abtei Liesborn Abteiring 8 59329 Wadersloh	Museumsbeirat	Mitglieder: Dr. A. Arizzi-Rusche R. Luster-Haggeney A. Claßen E. Hollenhorst	stellv. Mitglieder: B. Kleibolde M. Hamann J. Schade
20	Kulturgut Haus Nottbeck GmbH Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Gesellschafterversammlung	Mitglieder: P. Schreier, Vorsitzende A. Geiger G. Wamba E. Hollenhorst D. Brockmann H.-U. Menke X. S. v. d. Gentschenfelde	stellv. Mitglieder: Dr. H. Bleicher H. Dufhues Nach Alphabet U. Mindermann J. Strohbücker S. Hillebrand S. Schulte
21	Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Mitgliederversammlung	Mitglieder: Dr. A. Arizzi-Rusche R. Gerwing	stellv. Mitglieder: A. Frölich E. Eickmeier
		Vorstand	Mitglied: Dr. A. Arizzi-Rusche, Vorsitzende	
22	Radio Warendorf Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG Schweinemarkt 3 48231 Warendorf	Gesellschafterversammlung	Mitglied: KD Dr. Funke	stellv. Mitglied: Dr. A. Arizzi-Rusche

23	Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Warendorf e.V. c/o Die Glocke Engelbert-Holterdorf-Straße 4-6 59302 Oelde	Veranstaltergemeinschaft	Mitglieder: G. Gutsche A. Claßen	
24	Zweckverband "Studieninstitut" Hellweg-Sauerland Aldegreverwall 24 59494 Soest	Verbandsversammlung	Mitglied: P. Schreier	stellv. Mitglied: 1. Stellv. M. Ottmann 2. Stellv. K. Hestermann
25	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe Stühmerweg 10 48147 Münster	Verbandsversammlung	Mitglied: P. Schreier	stellv. Mitglied: 1. Stellv. M. Ottmann 2. Stellv. K. Hestermann
26	Westfalen-Initiative e.V. Piusallee 6 48147 Münster	Mitgliederversammlung	Mitglied: LR Dr. Gericke	stellv. Mitglied: Dr. A. Arizzi Rusche
27	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe Friedrich-Ebert-Str. 19 59425 Unna	Verbandsversammlung	Mitglieder: Dr. H. Bleicher D. Ommen Herr Eisele (Kreis Borken) Frau Schäfer (Kreis Coesfeld)	stellv. Mitglied: J. Schmedding Herr Höschler (Kreis Borken) H. Tarner B. Tomsa
28	Rat der Regionen	Deutsch-Französischer Ausschuss	Mitglied: Wahl durch Hauptausschuss des Rates der Regionen	
		Deutsch-Polnischer-Ausschuss	Mitglied: Wahl durch Hauptausschuss des Rates der Regionen	

		Delegierten-versamm-lung	Mitglied: LR. Dr. Gericke G. Gutsche D. Ommen	
29	Erwerbsgemeinschaft Liesborner Evangeliar GbR	Gesellschaf-terversamm-lung	Mitglied: Dr. A. Arizzi-Rusche	Stellv. Mitglied: KD Dr. Funke

Fraktionsgeschäftsstellen

CDU-Kreistagsfraktion Stiftsbleiche 6 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81 / 9 46 40 Fax: 0 25 81 / 9 46 414 E-Mail: info@cdu-kreis-waf.de Internet: www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de Geschäftsführer: Martin Arnst	**FWG-Kreistagsfraktion** Tulpenweg 4 59320 Ennigerloh Tel.: 0 25 87 / 970 177 Mobil: 0 173 / 522 37 98 E-Mail: doro.nienkemper@web.de Internet: www.fwg-kreis-warendorf.de Geschäftsführerin: Dorothea Nienkemper
SPD-Kreistagsfraktion Roonstr. 1 59229 Ahlen Tel.: 0 23 82 / 91 44 60 Fax: 0 23 82 / 91 44 70 E-Mail: info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de Internet: www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de Geschäftsführer: Florian Westerwalbesloh	**FDP-Kreistagsfraktion** Augustin-Wibbelt-Str. 3 48317 Drensteinfurt Tel.: 0 25 08 / 99 40 099 Fax: 0 25 08 / 99 40 098 E-Mail: zentrale@fdp-waf.de Internet: www.fdp-fraktion-kreistag-waf.de Geschäftsführer: Thomas Schneider
Kreistagsfraktion **BÜNDNIS '90 / DIE GRÜNEN** Oststr. 12 48231 Warendorf Tel.: 0 25 81 / 81 98 Fax: 0 25 81 / 82 65 E-Mail: gruene.warendorf@t-online.de Geschäftsführerin: Nicole Haferkemper-Selau	**Kreistagsfraktion** **Die FRAKTION DIE LINKE ./ Die PARTEI** Kahrweg 29 59227 Ahlen Tel.: 0 170 / 58 21 81 7 E-Mail: kreistagsfraktion@dielinke-kreis-warendorf.de Geschäftsführer: Stephan Schulte
AfD-Kreistagsgruppe Postfach 11 01 15 48203 Warendorf Tel.: 0 25 23 / 95 44 680 Geschäftsführer: Dr. Christian Blex	

Kreistagsmitglieder

Austrup, **Norbert (CDU)** 59302 Oelde-Lette E-Mail: norbert.austrup@t-online.de	**Aydemir,** **Ergül (SPD)** 59229 Ahlen E-Mail: e.aydemir@gmx.net
Baş, **Ali (B'90/Grüne)** 59229 Ahlen E-Mail: ali.bas@hotmail.de	**Berkhoff,** **Henrich (CDU)** 59227 Ahlen-Tönnishäuschen E-Mail: berkhoff@t-online.de
Blex, **Dr. Christian (AfD)** 59329 Wadersloh-Liesborn E-Mail: cblex@waf-afd.de	**Blömker,** **Franz-Ludwig (SPD)** 48231 Warendorf-Einen E-Mail: franz-ludwig@bloemker.de
Budde **Heinrich (CDU)** 48317 Drensteinfurt E-Mail: h.g.budde@t-online.de	**Claßen,** **Anne (SPD)** 59329 Wadersloh E-Mail: classen.anne@gmx.net
Diekhoff, **Markus (FDP)** 48317 Drensteinfurt E-Mail: markusdiekhoff@gmx.de	**Dinter,** **Dennis (AfD)** 59302 Oelde E-Mail: ddinter@waf-afd.de
Dufhues, **Hannelore (CDU)** 48231 Warendorf-Freckenhorst E-Mail: h-dufhues@t-online.de	**Duhme,** **Elke (CDU)** 48291 Telgte E-Mail: elke.duhme@t-online.de
Eickmeier, **Elisabeth (FWG)** 59269 Beckum E-Mail: elisabeth.eickmeier@t-online.de	**Fiedlers,** **Nils (FWG)** 59229 Ahlen E-Mail: nils.fiedlers@fwg-kreis-warendorf.de
Geiger, **Andrea (CDU)** 59302 Oelde E-Mail: a.geiger-oelde@online.de	**Gerwing,** **Theresia (CDU)** 59269 Beckum E-Mail: r.gerwing@t-online.de

Grap, **Valeska (B‘90/Grüne)** 48291 Telgte E-Mail: grap-valeska@web.de	**Grobecker,** **Hubert (B‘90/Grüne)** 48231 Warendorf E-Mail: hubert.grobecker@online.de
Gutsche, **Guido (CDU)** 59320 Ennigerloh-Ostenfelde E-Mail: ggutsche@aol.com	**Hamann,** **Maria (SPD)** 48351 Everswinkel E-Mail: maria.hamann@t-online.de
Heringloh-Poll, **Norbert (CDU)** 59227 Ahlen E-Mail: norbert.heringloh-poll@ t-online.de	**Hollenhorst,** **Elisabeth (B‘90/Grüne)** 59329 Wadersloh E-Mail: e-hollenhorst@t-online.de
Hugenroth, **Bernhard (CDU)** 48291 Telgte E-Mail: hugenroth@hugenroth.org	**Husmann,** **Marian (B‘90/Grüne)** 48291 Telgte E-Mail: m.husmann@gmx.de
Kaup, **Winfried (CDU)** 59302 Oelde-Stromberg E-Mail: wkaup.stromberg@web.de	**Kleene-Erke,** **Andrea (SPD)** 48231 Warendorf E-Mail: andrea.kleene-erke@gmx.de
Kleibolde, **Bernhard (CDU)** 59269 Beckum E-Mail: b.kleibolde@gmx.de	**Koch,** **Karsten (SPD)** 59269 Beckum Email: karsten-koch@t-online.de
Kocker, **Dennis (SPD)** 59302 Oelde E-Mail: info@dennis-kocker.de	**Kühnel,** **Andreas (CDU)** 59269 Beckum E-Mail: andreas.kuehnel66@gmail.com
Lehnert, **Dr. Susanne (CDU)** 48346 Ostbevern E-Mail: susanne.lehnert@gmx.com	**Lepper,** **Martin (FWG)** 48231 Warendorf E-Mail: mlepper99@freenet.de

Luster-Haggeney, **Rudolf (CDU)** 59329 Wadersloh E-Mail: RudiL-Hy@gmx.net	**Marx,** **Burkhard (CDU)** 48231 Warendorf E-Mail: burkhard-marx@gmx.net
Maschelski-Werning, **Sophia Laura (SPD)** 59229 Ahlen E-Mail: sophia.maschelski@gmail.com	**Mindermann,** **Ursula (B‘90/Grüne)** 48291 Telgte E-Mail: u.mindermann@web.de
Möllmann, **Rolf (CDU)** 48231 Warendorf E-Mail: rolf-moellmann@t-online.de	**Niedostadek,** **Dr. Oliver (FDP)** 48291 Telgte E-Mail: info@niedostadek.de
Nienkemper, **Dorothea (FWG)** 59320 Ennigerloh E-Mail: dorothea.nienkemper@fwg-kreis-warendorf.de	**Ommen,** **Detlef (SPD)** 48324 Sendenhorst E-Mail: detlef.ommen@t-online.de
Ostermann, **Norbert (B‘90/Grüne)** 59229 Ahlen E-Mail: info@ostermann-ahlen.de	**Rosenbaum,** **Ulf (CDU)** 59229 Ahlen E-Mail: ur.rosenbaum@t-online.de
Schade, **Janina (B‘90/Grüne)** 59229 Ahlen E-Mail: janina-schade@gmx.de	**Schindler,** **Ron (FDP)** 59302 Oelde E-Mail: ron.schindler@yahoo.com
Schlösser, **Ulrich (B’90/Grüne)** 48291 Telgte E-Mail: uli-schloesser@t-online.de	**Schmedding,** **Josef (CDU)** 48324 Sendenhorst E-Mail: josef@schmedding.de
Schubert, **David (CDU)** 48351 Everswinkel E-Mail: david_schubert@gmx.de	**Schulte,** **Stephan (Die LINKE)** 59227 Ahlen E-Mail: kstephan.schulte@t-online.de

Schulze Westhoff, **Stephan (CDU)** 48231 Warendorf E-Mail: schulze-westhoff@t-online.de	**Starke,** **Dennis (SPD)** 59229 Ahlen E-Mail: starkeSPD@aol.com
Stelthove, **Karl (B‘90/Grüne)** 48351 Everswinkel E-Mail: KarlStelthove@web.de	**Strübbe,** **Robert (CDU)** 48361 Beelen E-Mail: rr-struebbe@gmx.de
Tarner, **Hedwig (B‘90/Grüne)** 48231 Warendorf E-Mail: hedwig.tarner@gmx.de	**Tentrup-Beckstedde,** **Christoph (CDU)** 59269 Beckum E-Mail: c.tentrup@web.de
Termühlen, **Hildegard (B‘90/Grüne)** 48346 Ostbevern E-Mail: hildegard.termuehlen@posteo.de	**Tomsa,** **Britta (FDP)** 59229 Ahlen E-Mail: tomsa@unity-mail.de
Vöcking, **Knud (Die LINKE)** 48336 Sassenberg E-Mail: Kund.voecking@me.com	**von Ketteler,** **Friedrich-Carl (CDU)** 48336 Sassenberg E-Mail: fcvonketteler@t-online.de
vor dem Gentschenfelde, **Xenia Sophia (Die Partei)** 59269 Beckum E-Mail: Xenia-Sophia.vor-dem-Gentschenfelde@parteimail.de	**Wagner,** **Natalie (SPD)** 59320 Ennigerloh E-Mail: wagner.natalie@web.de
Wamba, **Gilbert (SPD)** 59269 Beckum E-Mail: gilbertwamba@unitybox.de	**Welscheit,** **Martin (CDU)** 48317 Drensteinfurt E-Mail: martin@welscheit.de
Westerwalbesloh, **Florian (SPD)** 59302 Oelde E-Mail: westerwalbesloh@me.com	**Zimmermeyer-Schürmann,** **Heike (CDU)** 59320 Ennigerloh E-Mail: heike.schuermann2@yahoo.de

Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören

Anlauf, Andreas; AfD S.B. 48317 Drensteinfurt E-Mail: a.anlauf@vodafon.de	**Aichner, Dr. Meinrad;** 48346 Ostbevern E-Mail: Meinrad.Aichner@t-online.de
Arizzi Rusche, Dr. Anna; Kreisverwaltung Warendorf Telefon: d. 0 25 81 / 53 8300 E-Mail: anna.arizzirusche@kreis-warendorf.de	**Austermann, Johannes; CDU S.B.** 48231 Warendorf E-Mail: j.austermann@cdu-warendorf.de
Beumker, Markus; FWG S.B. 59320 Ennigerloh E-Mail: Markus.beumker@outlook.de	**Bleicher, Dr. Herbert** Kreisverwaltung Warendorf Telefon: d. 0 25 81 / 53 8400 E-Mail: herbert.bleicher@kreis-warendorf.de
Blex, Dr. Klaus; AfD S.B. 59329 Wadersloh-Liesborn E-Mail: klausblex@gmail.com	**Brinkmann, Sandra, CDU S.B.** 48336 Sassenberg E-Mail: sandra@brinkmann.tk
Bothe, Sandra (Polizei) Waldenburger Str. 2 48231 Warendorf	**Brockmann, Dagmar; FDP S.B.** 48351 Everswinkel E-Mail: dagmar.brockmann1@gmx.de
Budde, Reinhard 48159 Münster E-Mail: reinhard.budde@ek-warendorf.de	**Daldrup, Bernhard; SPD S.B.** 59227 Ahlen E-Mail: Bdrup@t-online.de
Darpe, Susanne Kreisverwaltung Warendorf Telefon: d. 0 25 81 / 53 51 10 E-Mail: susanne.darpe@kreis-warendorf.de	**Drewer, Nick; CDU S.B.** 59227 Ahlen E-Mail: nick@drewernet.de
Duwe, Jens; Die FRAKTION S.B. 48231 Warendorf E-Mail: duwe@airbaxx.de	**Engelbrecht, Arne; FWG S.B.** 59229 Ahlen E-Mail: engelbrecht@vermessung-hamm.de

Freiwald, Klaudius; SPD S.B. 48336 Sassenberg E-Mail: klaudiusfreiwald@gmx.de	**Frölich, Anke** Kreisverwaltung Warendorf Telefon: d. 0 25 81 / 53 51 00 E-Mail: anke.frölich@kreis-warendorf.de
Funke, Dr. Stefan Kreisverwaltung Warendorf Telefon: d. 0 25 81 / 53 81 00 E-Mail: stefan.funke@kreis-warendorf.de	**Gericke, Dr. Olaf** Kreisverwaltung Warendorf Telefon: d. 0 25 81 / 53 8000 E-Mail: Olaf.Gericke@kreis-warendorf.de
Gerkmann, Miriam 48291 Telgte E-Mail: gerkmann@awo-rle.de	**Gette, Eugen; FWG S.B.** 59320 Ennigerloh-Westkirchen E-Mail: Eugen.gette@googlemail.com
Goß, Andrea; FWG S.B. 59329 Wadersloh E-Mail: andrea.goss@fwg-wadersloh.de	**Goß, Stephan; FWG S.B.** 59329 Wadersloh E-Mail: stephan.goss@fwg-wadersloh.de
Hillebrand, Silvia; FWG S.B. 59229 Ahlen E-Mail: s.hillebrand.fwg@gmail.com	**Holz, Günter; SPD S.B.** 59227 Ahlen E-Mail: GuenterHolz.ahlen@web.de
Horstmeyer, Heinz Amtsgericht Warendorf E-Mail: heinz.horstmeyer@ag-warendorf.nrw.de	**Hütig, Frank; AfD S.B.** 48231 Warendorf E-Mail: frankhuetig@unitybox.de
Irzik, Christoph 48231 Warendorf E-Mail: irzik@bistum-muenster.de	**Irzik, Christoph** 48231 Warendorf E-Mail: irzik@bistum-muenster.de
Kampherm, Heinz; FWG S.B. 48361 Beelen E-Mail: Heinz.kampherm@t-online.de	**Kirchhoff, Norbert; FDP S.B.** 59320 Ennigerloh E-Mail: Norbert.kirchhoff@fdp-ennigerloh.de
König, Florian; FDP S.B. 48346 Ostbevern E-Mail: Flokoenig92@yahoo.de	**Korf, Gertrud** 45772 Marl E-Mail: gertrud.korf61@gmail.com
Kraft, Herbert 59227 Ahlen E-Mail: Herbertkraft@web.de	**Kreft, Peter; SPD S.B.** 59269 Beckum E-Mail: PeterKreft@t-online.de

Kruse, Ralf 59269 Beckum E-Mail: crkruse@t-online.de	**Kuttig, Joachim; AfD S.B.** 59320 Ennigerloh E-Mail: Joachim.kuttig@web.de
Laubinger, Wolfgang 33330 Gütersloh E-Mail: wolfgang.laubinger@kk-ekvw.de	**Lorenz, Thomas; FDP S.B.** 48361 Beelen E-Mail: Thomaslorenz2010@gmail.com
Lütke-Verspohl, Timo;SPD S.B. 48324 Sendenhorst E-Mail: TVerspohl@t-online.de	**Marquardt, Birgit** 59227 Ahlen E-Mail: b.marquardt@caritas-ahlen.de
Matysiak, Matthias 59229 Ahlen E-Mail: matthias.matysiak@ arbeitsagentur.de	**Menke, Hans-Ulrich; FWG S.B.** 48324 Sendenhorst E-Mail: menkehu@web.de
Meyer, Ludger; AfD S.B. 59329 Wadersloh E-Mail: lmeyer@waf-afd.de	**Ossenbrink, Melanie (Polizei)** Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf
Philliper, Johannes; FDP S.B. 48336 Sassenberg E-Mail: johannes.philipper@web.de	**Pinnekamp, Ursula, S.B.** 48231 Warendorf E-Mail: pinnekamp@bistum-muenster.de
Pomberg, Ralf; SPD S.B. 48361 Beelen E-Mail: r.pomberg@t-online.de	**Poppenberg, Bernhard;** **FWG S.B.** 59302 Oelde E-Mail: Bepo51@gmx.de
Przybylak, Timo; FDP S.B. 59269 Beckum E-Mail: timo.prz@gmx.de	**Redder, Karl-Heinz; SPD S.B.** 48291 Telgte E-Mail: kp.redder@t-online.de
Reth, Tobias 48231 Warendorf E-Mail: Toppse.DPSG@t-online.de	**Richter, Konrad; FDP S.B.** 48317 Drensteinfurt E-Mail: konradrichter@web.de
Röhl, Anton 48336 Sassenberg E-Mail: roehl-a@gmx.de	**Roland, Klaus** Agentur für Arbeit Ahlen-Münster 59229 Ahlen E-Mail: Klaus.Roland@arbeitsagentur.de

Rust, Sylvia; AfD S.B. 48336 Sassenberg E-Mail: srust@waf-afd.de	**Sachtleber, Heiko** 59227 Ahlen E-Mail: sachtleber@awo-rle.de
Schlösser, Tim; Grüne S.B. 48291 Telgte E-Mail: tim.linus.schloesser@gmx.de	**Schmedding, Dirk, S.B.** 48324 Sendenhorst E-Mail: dirk@schmedding.de
Schneider, Thomas, FDP, S.B. 59227 Ahlen E-Mail: Thomas.schneider@helimail.de	**Schnier, Daniela** 48231 Warendorf E-Mail: elabrok@aol.com
Schöler, Dr. Hans-Günter; **FDP S.B.** 59320 Ennigerloh E-Mail: schoelerfam@t-online.de	**Schreier, Petra** Kreisverwaltung Warendorf Telefon: d. 0 25 81 / 53 8200 E-Mail: petra.schreier@kreis-warendorf.de
Strecker, Rita; Grüne S.B. 48361 Beelen E-Mail: rita.strecker@efk-beelen.de	**Strohbücker, Josef, FDP, S.B.** 48324 Sendenhorst E-Mail: josef.strohbuecker@online.de
Ströse, Dana; **DIE FRAKTION S.B.** 48231 Warendorf E-Mail: dana.stroese@googlemail.com	**Thiel, Joachim; Grüne S.B.** 48291 Telgte E-Mail: joannie@t-online.de
Vörding, Andreas; AfD S.B. 48231 Warendorf E-Mail: avoer@web.de	**Werner, Olaf; FDP S.B.** 48329 Wadersloh E-Mail: o.m.werner@fdp-wadersloh.de
Wiesch, Ludger; Grüne S.B. 59302 Oelde E-Mail: luw0904@gmx.de	

Landtagsabgeordnete aus dem Kreis Warendorf

Dr. Christian Blex MdL, AfD Postfach 10 11 43 Platz des Landtags 1 40002 Düsseldorf Telefon: d. 02 11 / 8 84 45 12 Fax: d. 02 11 / 8 84 31 36 E-Mail: christian.blex@landtag.nrw.de	**Daniel Hagemeier MdL, CDU** Postfach 10 11 43 Platz des Landtags 1 40002 Düsseldorf Telefon: d. 02 11 / 8 84 27 44 Fax: d. 02 11 / 8 84 33 46 E-Mail: daniel.hagemeier@landtag.nrw.de
Hedwig Tarner MdL, Grüne Wahlkreisbüro Oststr. 12 48231 Warendorf Telefon: d. 02 11 / 8 84 24 24 E-Mail: hedwig.tarner@landtag.nrw.de	**Markus Höner MdL, CDU** Postfach 10 11 43 Platz des Landtags 1 40002 Düsseldorf Telefon: d. 02 11 / 8 84 21 73 Fax: d. 02 11 / 8 84 33 06 E-Mail: Markus.höener@landtag.nrw.de

Anschrift des Landtags NRW:
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Bundestagsabgeordnete aus dem Kreis Warendorf

Henning Rehbaum MdB, CDU	**Bernhard Daldrup MdB, SPD**
Stiftsbleiche 6 48231 Warendorf Telefon: d. 0 30 / 22 77 54 23 Fax: d. 0 30 / 22 72 37 54 23 E-Mail: henning.rehbaum@bundestag.de	Weststr. 27 48324 Sendenhorst Telefon: d. 0 23 82 / 91 44 22 Fax: d. 0 30 / 22 77 69 59 E-Mail: bernhard.daldrup.mdb@bundestag.de

Anschrift Deutscher Bundestag:
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Europaabgeordnete für den Kreis Warendorf

Dr. Markus Pieper MdEP, CDU

Mauritzstr. 4 – 6
48143 Münster
Telefon: d. 02 51 / 4 18 42 41
Fax: 02 51 / 4 18 42 42

E-Mail:
europabuero@markus-pieper.eu

Anschriften Europaparlament:

Hauptsitz Strasbourg	Ausschuss- und Fraktionsarbeit	Verwaltung Luxembourg
Allée du Printemps B.P. 1024 F-67070 Strasbourg Cedex France	60 rue Wiertz / Wiertzstraat 60 B-1047 Bruxelles/Brussels Belgium	Plateau du Kirchberg B.P. 1601 L-2929 Luxembourg Luxembourg

Bildnachweis
Fotos der SPD-Mitglieder:
Christopher Braun

Kreis Warendorf
Der Landrat
Büro Landrat
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Stand: Januar 2024

www.kreis-warendorf.de